

Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. März 2013, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 10. Januar 2013)	2013.SR.000007
2. Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Lehrstellen für Sans Papiers in der Stadt Bern (FPI: Schmidt)	2013.SR.000029
3. Dringliche interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Martin Krebs/Yasemin Cevik, SP/Christine Michel, GB): Verkauf der InoTex Bern AG – Die Stadt Bern muss die soziale Verantwortung wahrnehmen! (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 28.02.2013</i>	2013.SR.000022
4. Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP) vom 4. Februar 2010: Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten; Begründungsbericht (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 28.02.2013</i>	2010.SR.000059 (10.000064)
5. Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Schulzimmer für Kinder - nicht für StaBe!; Annahme als Richtlinie (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 28.02.2013</i>	2012.SR.000113 (12.000126)
6. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Belegungsvorschriften auf dem Areal der ZPP Warmbächliweg-Güterstrasse; Ablehnung/Annahme als Postulat (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 28.02.2013</i>	2012.SR.000072 (12.000082)
7. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Lohngefüge der ausgelagerten städtischen Betriebe: Ausser Kontrolle – und die Politik guckt in die Röhre! (FPI: Schmidt)	2012.SR.000144 (12.000159)
8. Finanzverwaltung: Nachkredit zum Globalbudget 2012 (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	1999.GR.000642
9. Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung (PVS: Klauser / PRD: Tschäppät)	1998.GR.000347 (12.000277)
10. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Reitschule als Vorzeigeprojekt der Stadt Bern an der BEA 2013? (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000028
11. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Was wird im Gaswerkareal geplant? (PRD: Tschäppät)	2012.SR.000162 (12.000177)
12. Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein drittes Fünfsternhotel für Bern; Annahme (PRD: Tschäppät)	2012.SR.000203 (12.000221)

13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Führt der Bau von teurem Wohnraum zu mehr Steuereinnahmen? (PRD: Tschäppät)	2012.SR.000207 (12.000225)
14. Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5)/Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevisionen; 1. Lesung (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss)	1998.GR.000105
15. Kleine Anfrage Prisca Lanfranchi (GFL): Holzschlag im Wylerswald (TVS: Wyss)	2013.SR.000030
16. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Waldrodung im Wylerdörfli (TVS: Wyss)	2013.SR.000031
17. Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Wilde Camper im Bremgartenwald: Wer bezahlt? (TVS: Wyss)	2012.SR.000145 (12.000160)
18. Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze – Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln; Ablehnung / Annahme als Postulat (TVS: Wyss)	2012.SR.000041 (12.000046)
19. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Tram Region Bern: Wie kam die Fehlinformation betreffend Bundesgelder zustande? (TVS: Wyss)	2012.SR.000191 (12.000208)
20. Motion Robert Meyer (SD): Tram Region Bern – Redimensionierung des Projekts aus Kostengründen statt der geplanten Luxuslösungen; Ablehnung (TVS: Wyss)	2012.SR.000053 (12.000062)
21. Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Fehlende Parkplätze für motorisierte Zweiräder; Ablehnung (TVS: Wyss)	2012.SR.000073 (12.000083)
22. Motion Martin Schneider (BDP), Simon Glauser (SVP): Persönliche Freiheit stärken – unser Bern braucht eine „Zone für wildes und alternatives Parkieren“!; Ablehnung (TVS: Wyss)	2012.SR.000181 (12.000198)
23. Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Sport und Spiel auf Autoabstellplätzen im Schermen; Ablehnung / Annahme als Postulat (TVS: Wyss)	2012.SR.000089 (12.000101)
24. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Raum Bahnhof Bern - Verbessern der Fussgängersituation anstatt Bussen verteilen; Ablehnung (TVS: Wyss)	2012.SR.000085 (12.000097)
25. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): CasaBlanca: Ausdehnung der Erfolgsgeschichte auf das nächste Quartier; Annahme als Richtlinie (TVS: Wyss)	2012.SR.000112 (12.000125)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	233
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	236
Mitteilungen des Präsidenten	237
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 10. Januar 2013)	237
2 Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Lehrstellen für Sans Papiers in der Stadt Bern	237
Traktandenliste.....	241
26 Wahl eines Mitglieds der Finanzdelegation	241
3 Dringliche interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Martin Krebs/Yasemin Cevik, SP/Christine Michel, GB): Verkauf der InoTex Bern AG – Die Stadt Bern muss die soziale Verantwortung wahrnehmen!.....	241

4	Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten; Begründungsbericht.....	246
5	Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Schulzimmer für Kinder – nicht für StaBe!	248
6	Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Belegungsvorschriften auf dem Areal der ZPP Warmbächliweg-Güterstrasse	250
7	Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Lohngefüge der ausgelagerten städtischen Betriebe: Ausser Kontrolle – und die Politik guckt in die Röhre!	252
8	Finanzverwaltung: Nachkredit zum Globalbudget 2012	255
9	Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).....	256
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	260
9	Fortsetzung: Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)	261
10	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Reitschule als Vorzeigeprojekt der Stadt Bern an der BEA 2013?	266
11	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Was wird im Gaswerkareal geplant?	266
12	Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein drittes Fünfsternehotel für Bern.....	267
13	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Führt der Bau von teurem Wohnraum zu mehr Steuereinnahmen?	270
14	Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5)/Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevisionen	271
15	Kleine Anfrage Prisca Lanfranchi (GFL): Holzschlag im Wylerwald	273
16	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Waldrodung im Wylerdörfli	274
17	Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Wilde Camper im Bremgartenwald: Wer bezahlt?	275
18	Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze – Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln	275
19	Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Tram Region Bern: Wie kam die Fehlinformation betreffend Bundesgelder zustande?	279
20	Motion Robert Meyer (SD): Tram Region Bern – Redimensionierung des Projekts aus Kostengründen statt der geplanten Luxuslösungen.....	280
21	Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Fehlende Parkplätze für motorisierte Zweiräder	280
22	Motion Martin Schneider (BDP), Simon Glauser (SVP): Persönliche Freiheit stärken – unser Bern braucht eine „Zone für wildes und alternatives Parkieren“!	283
23	Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Sport und Spiel auf Autoabstellplätzen im Schermen	284
24	Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Raum Bahnhof Bern – Verbessern der Fussgängersituation anstatt Bussen verteilen	284
25	Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): CasaBlanca: Ausdehnung der Erfolgsgeschichte auf das nächste Quartier	286
	Eingänge.....	289

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Christa Ammann	Karin Hess-Meyer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Kurt Ruegsegger
Mess Barry	Roland Jakob	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Peter Bernasconi	Dannie Jost	Martin Schneider
Manfred Blaser	Daniel Klauser	Silvia Schoch-Meyer
Yasemin Cevik	Philip Kohli	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Michael Köpfl	Lena Sorg
Dolores Dana	Marieke Kruit	David Stampfli
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Daniela Lutz-Beck	Michael Sutter
Claudio Fischer	Martin Mäder	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Lilian Tobler Rüetschi
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Martin Trachsel
Simon Glauser	Lukas Meier	Gisela Vollmer
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Nicola von Greyerz
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Isabelle Heer	Eveline Neeracher	Urs Ziehli
Erich Hess	Esther Oester	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Katharina Altas	Thomas Göttin	Annette Lehmann
Lea Bill	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Susanne Elsener	Martin Krebs	Béatrice Wertli
Judith Gasser		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	
-------------------------	-----------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
schreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: In diesem Jahr wird der Stadtrat 125-jährig. Das Ratssekretariat und ich beabsichtigen, dazu eine Feier zu organisieren. Am 2. Mai, einem offiziellen Sitzungstermin, werden wir dieses Jubiläum ab Uhr 18 mit einem historischen Abriss durch den Archivar, einer Ansprache des Stadtpräsidenten und Musik festlich begehen.

In der Sitzung Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) von heute Nachmittag wurde ein Mitglied der SVP für die Finanzdelegation nominiert. Damit dieses Mitglied in der ersten Sitzung der Finanzdelegation mitwirken kann, muss es vom Stadtrat heute offiziell gewählt werden. Diese Wahl ist jedoch nicht traktandiert. Mittels eines Ordnungsantrags wird deshalb zuerst darüber abgestimmt, ob der Rat mit einer diesbezüglichen Änderung der Traktandenliste einverstanden ist.

2013.SR.000007

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 10. Januar 2013)

Der Stadtrat genehmigt und verdankt das Protokoll Nr. 1 vom 10. Januar 2013.

2013.SR.000029

2 Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Lehrstellen für Sans Papiers in der Stadt Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. -

Interpellantin *Christa Ammann* (AL): Die Alternative Linke nimmt zur Antwort des Gemeinderats wie folgt Stellung: Sie findet es zwar schön zu wissen, dass etwas läuft. Es wird jedoch überhaupt nicht klar, was läuft, und die Bereitschaft, über Geplantes Auskunft zu geben, ist offenbar nur gering. Es wäre nämlich gut zu wissen, wann im zweiten Quartal die erwähnte Sitzung stattfinden wird, denn das zweite Quartal beginnt in zwei Wochen. Es ist also unwahrscheinlich, dass der Sitzungstermin noch nicht bekannt ist. Es stellt sich die Frage, was denn genau hinter den schwammigen Antworten steckt. Möglicherweise besteht kein Interesse, dass die Öffentlichkeit etwas mitbekommt. Zudem werden die Fragen nach Massnahmen, Merkblättern und Beratungen widersprüchlich beantwortet. In der Antwort auf die zweite Frage wird gesagt, es werde Informationsmaterial geben. Bei der dritten Frage wird ausgeführt, es müsse noch geprüft werden, ob Informationsmaterial angeboten werden solle. Die Interpellationsantwort sagt nichts aus. Es handelt sich um eine Lobrede auf das bereits Vorhandene. Eventuell sollen die jugendlichen Sans Papiers in die bestehenden Angebote integriert werden. Es wird zwar gesagt, was gemacht wird. Wann es stattfinden soll, erfährt man jedoch nicht. Ich habe ein etwas anderes Verständnis von konstruktiver Zusammenarbeit und erwarte vom Gemeinderat präzisere Antworten auf unsere Fragen. Möglicherweise handelt es sich um eine Aufforderung, alle zwei Wochen eine kleine Anfrage zu starten, um zu erfahren, ob die Sitzung inzwischen stattgefunden hat und ob Ergebnisse vorliegen. Die Alternative Linke ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Peter Marbet (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP unterstützt die Stossrichtung der Interpellation und nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Gemeinderats. Wenn man den jugendlichen Sans Papiers tatsächlich eine Chance geben will, ist die Berufsbildung ein wichtiger Faktor. Insofern begrüssen wir, dass auf nationaler Ebene diese Möglichkeit nun geschaffen wurde. Es ist klar, dass die Stadt Bern als wichtige Arbeitgeberin mithelfen soll, diesen Zugang real zu eröffnen. In der Stellungnahme war zu lesen, dass im zweiten Quartal die diesbezüglichen Prüfungen vorgenommen werden sollen. Wie das gemacht werden soll und ob es in genügendem Mass erfolgen wird, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar. Die SP weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass Begleitmassnahmen nötig sind. Es braucht sowohl vor wie auch während der Lehre entsprechende Massnahmen, damit die Berufsbildung für die Sans Papier nicht ein Papiertiger bleibt, sondern zu einer realen Chance wird. Eine Bemerkung zur Berufsbildung: Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass durch die Veränderung auf nationaler Ebene Sans Papiers auch in der Berufsbildung eine Chance erhalten. Wir halten das gerade deshalb für besonders wichtig, weil die Berufsbildung diejenige Form von Bildung ist, die am raschesten zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führt. Durch die Aufnahme der jugendlichen Sans Papiers in unseren Arbeitsmarkt wird auch eine echte Integration begünstigt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Schätzungsweise 10 000 Jugendliche leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Diese Situation von Kindern und Jugendlichen ist besonders tragisch, weil sie ohne geregelten Aufenthaltsstatus unsichtbar sind. Und doch leben sie oft viele Jahre hier. Sie fühlen sich mit der Zeit in der Schweiz zu Hause, auch wenn sie bisher keine Chance hatten, eine Berufsausbildung auf Sekundarstufe II anzufangen. Mit der Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) hat sich ihre Lage diesbezüglich verändert. Sie dürfen eine Berufslehre machen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Antwort auf die Interpellation zeigt, dass die Verwaltung bis jetzt keine Weichen gestellt hat, um den jugendlichen Sans Papiers möglichst rasch den Zugang zu den Lehrstellen zu ermöglichen. Wir bedauern, dass die Informationssitzung über die Verordnung erst im zweiten Quartal stattfindet. Für Stellenbewerbungen von jugendlichen Sans Papiers könnte es deshalb knapp werden. Die Antwort auf die zweite Frage bezieht sich primär auf Jugendliche mit Defiziten. Jugendliche Sans Papiers durften bisher keine Lehrstelle antreten – auch dann nicht, wenn sie die schulischen Anforderungen erfüllten. Aus unserer Sicht liegen noch keine Massnahmen für diese Zielgruppe vor. Wir wünschen uns Massnahmen, um die Verwaltung und die Betriebe für diese Problematik zu sensibilisieren, um die Diskriminierung der jugendlichen Sans Papiers zu unterbinden und um die Vergabe der Lehrstellen zu deren Gunsten zu erhöhen. Auch im Bereich der Beratung für die Stellensuchenden und/oder die Betriebe liegt nichts Handfestes vor. Bei der dritten Frage bedauern wir, dass die Verwaltung uns nichts Konkretes präsentieren kann. Die Information über die Neuerung in der Verordnung ist für die Verbesserung der Chancen von jugendlichen Sans Papiers unabdingbar. In Bezug auf den Informationsfluss spielt die Anlaufstelle für die Sans Papiers eine wesentliche Rolle. Nicht nur das Informationsmaterial, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen der Anlaufstelle und dem Kompetenzzentrum Integration ist von grosser Bedeutung.

Karin Hess-Meyer (SVP) für die SVP-Fraktion: Ein Punkt der Voraussetzungen, die ein Jugendlicher erfüllen muss, wenn er eine Lehrstelle will, besagt, dass seine Identität offengelegt werden muss. Damit weiss man, wer die Person ist, und kann herausfinden, woher sie kommt. Papiere zu beschaffen, ist von jetzt an also möglich. Damit sprechen wir nicht mehr von Sans

Papiers. Denn von jetzt an sind diese Personen den zuständigen Bundes-, Kantons- oder Gemeindebehörden bekannt und die gesetzlichen Massnahmen können ergriffen werden. Bis das geschieht, brauchen wir weder über Sonderbehandlungen noch über Sondermassnahmen, Sondersensibilisierungen, Sonderunterstützungen, Sondererleichterungen, Sonderberatungen oder Sonderinfomaterialien zu sprechen, die geplant oder realisiert werden müssten. Wir sollten jedoch über die Eltern und deren Werte sprechen. Damit diese Kinder nicht unter dem Umstand, dass ihre Eltern keine Identität haben wollen, leiden müssen, brauchten sie Eltern, die aufrichtig und ehrlich sind. Es ist weder aufrichtig noch ehrlich, um Hilfe zu bitten, ohne mitzuteilen, von wo man geflohen ist und wer man ist. Es ist nicht richtig, dass die nicht wahrgenommene Verantwortung dieser Eltern wieder an den Staat – hier an die Stadt Bern – abgegeben wird. So etwas gutzuheissen, hat keine Vorbildfunktion. Was ich hier sage, hat nicht damit zu tun, nicht sozial sein zu wollen. Es hat allein damit zu tun, ob man eine derartige Ungerechtigkeit unterstützen will oder eben nicht. Es ist allen Ausländern gegenüber ungerrecht, die ein Asylgesuch stellen oder sich um ein ordentliches Visum bemühen. Ungerecht ist jedoch auch das, was die Sans-Papiers-Eltern ihren Kindern antun. Nähme man diese Eltern in die Pflicht, hätte man einen sozialen Unfrieden weniger. Sozial ist, wer diese Missstände aufdeckt und sie nicht unter dem Deckmantel von Mitleid toleriert.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion ist vom dualen Ausbildungssystem überzeugt und begrüsst, dass endlich auch die jugendlichen Sans Papiers in der Schweiz unter klar definierten Voraussetzungen eine Berufslehre absolvieren können. Das dient nämlich, wie bereits gesagt wurde, einem wichtigen Ziel: der Integration. Es war bis jetzt schlecht nachvollziehbar, dass für diese Menschen lediglich der Weg zum Gymnasium offen war. Wir sind davon überzeugt, dass sich eine solche Investition in Jugendliche lohnen wird, ungeachtet des Weges, den diese Menschen dereinst einschlagen werden oder müssen. Häufig können sie nichts dafür, dass sie Sans Papiers sind. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort deutlich, wie er das Anliegen der Interpellantin angehen will, auch wenn die Datenplanung nicht detailliert vorliegt. Der Weg dünkt die BDP/CVP-Fraktion richtig, wir danken für die fundierte, klare Antwort.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Beim letzten Mal, als der Rat einen solchen Vorstoss behandelt hat, waren wir noch dagegen, denn damals fehlten die nationalen Grundlagen. Heute finden wir es gut, dass sich die Stadt Bern hier engagiert und die Möglichkeiten zur Verfügung stellt. Eine Ausbildung und eine Lehre machen zu dürfen, ist eine Grundlage für das Leben. Die Frage ist nicht, ob man später wieder ins Herkunftsland zurückgeht. Wer in der Schweiz aufgewachsen ist und hier lebt, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin hier anwesend und ansässig sein. Somit bietet eine Ausbildung eine Existenzsicherung und eine Zukunft für jeden jungen Menschen, der hier lebt. Wir begrüssen, dass man sich dieser Sache annimmt und Möglichkeiten schafft, um Leuten, die vor einem schwierigeren Einstieg ins Berufsleben stehen, Plätze zu bieten.

Einzelvotum

Erich Hess (SVP): Mich dünkt, es werde nun alles etwas sehr verharmlost. Weil man es nicht richtig verstehen will, spricht man nicht von Papierlosen, sondern von „Sans Papiers“. Was sind Papierlose: Es sind Leute, die ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, sprich illegale Ausländer. Es kann nicht sein, dass die Stadt Leute, die illegal in der Schweiz leben, mit einer Stelle oder allenfalls einer Lehrstelle belohnt. Diese Leute sollen sich erst einmal darum bemühen, in der Schweiz einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten, bevor man ihnen eine Lehrstelle anbietet. Andernfalls sollen sie in ihr Heimatland zurückkehren,

dorthin, wo sie herkommen: Dort dürfen sie ganz bestimmt eine Ausbildung absolvieren. Es kann nicht sein, dass der Staat Kenntnis vom illegalen Status einer Person hat, jedoch keine Massnahmen trifft, um sie unverzüglich wieder in ihr Heimatland zurückzuschaffen. Darum dürfen wir solchen Leuten keine Lehrstellen anbieten.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Eine Gesellschaft soll daran gemessen werden, dass sie niemanden vergisst. In diesem Kontext sind die Sans Papiers eine besondere Herausforderung. Auf nationaler Ebene wurde die Frage geklärt, ob jugendliche Sans Papiers Lehrstellen annehmen können sollen, ohne Nachteile zu erfahren. Wie der Gemeinderat und seine Verwaltung konkret damit umgehen und das umsetzen, ist eine völlig neue Aufgabe. Die Interpellation ist deshalb sehr berechtigt. Der Gemeinderat begrüsst die heutige Diskussion im Stadtrat ausdrücklich. Wir haben nicht darüber zu debattieren, ob der Entscheid auf Bundesebene richtig war oder nicht, sondern lediglich über seine Umsetzung. Das ist knifflig. Wir wissen beispielsweise wenig über die Anzahl von jugendlichen Sans Papiers in und um Bern, die für solche Lehrstellen überhaupt infrage kommen. Wir wissen zudem wenig über ihre schulische Ausbildung. Die erste Hürde ist es deshalb, die neue Möglichkeit von Lehrstellen überhaupt bekannt zu machen. Wir müssen an die jugendlichen Sans Papiers gelangen können und umgekehrt unsere Türen offen halten, wenn sie uns kontaktieren wollen. Dabei ist insbesondere das Kompetenzzentrum Integration in der Stadtverwaltung gefragt. Allerdings müssen sich die Sans Papiers auch für die Lehrstellen qualifizieren können und dafür geeignet sein. Sicher gibt es bereits heute gut integrierte Sans Papiers, die sich seit Langem in der Schweiz aufhalten und den Berner Dialekt besser beherrschen als ich. Schwierig wird es jedoch bei allen andern. Wir vermuten, dass es sich dabei um die grössere Gruppe handelt. Die Stadt schliesst Lehrverträge nur dann ab, wenn die Aussicht auf den Lehrabschluss besteht. Die Jugendlichen müssen schulischen Erfolg vorweisen können und müssen persönliche Eigenschaften, darunter die Sprachkenntnisse, mitbringen. Diese Regeln gelten schon heute, und der Gemeinderat wird diese Schwelle nicht senken. Mit der Lehre soll der junge Mensch arbeitsmarktfähig werden: Das ist das Ziel der Lehre. Es bringt deshalb nichts, Lehren zu starten, die nicht beendet werden. Das wäre ausserdem ein Affront gegenüber Jugendlichen, die keine Lehrstelle bei der Stadt erhalten würden, weil sie für andere Personen reserviert wären. Die Stadt Bern hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie eine pragmatische und sozial verträgliche Lehrlingspolitik betreibt. Sie nimmt ihre Rolle als Arbeitgeberin ebenso wahr wie ihre gesellschaftliche Verantwortung. Die Stadt Bern hat sich einen hohen Zielwert von rund 20 Prozent gegeben, um Jugendlichen mit verschiedenen schwierigen Hintergründen eine Ausbildung anzubieten. Ich kenne keine Unternehmung, die sich einen derart hohen Zielwert gegeben hat und diesen Anteil auch erreicht. Wir sind bereit, für Jugendliche einen zusätzlichen Effort zu leisten. Zum Beispiel zahlt die Stadt Bern bereits heute Nachhilfeunterricht. Sie leistet aber auch einen Mehraufwand bei der Betreuung. Dieser Leistungsausweis unserer Lehrlingspolitik ist für diverse Personen, die ganz legal hier sind, vorhanden. Genau gleich werden wir mit Sans Papiers vorgehen, wenn wir in irgendeiner Form auf diese Angebote stossen werden. Wenn Sie nun aus meinem Votum zwar Offenheit gespürt haben, gleichzeitig aber eine Bremsung der Euphorie, wonach nun innert kürzester Zeit Sans Papiers in der Stadtverwaltung zu Lehrstellen kommen werden, entspricht das genau meiner Absicht. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Herausforderung meistern werden, jugendliche Sans Papiers zu integrieren und ihnen Lehrstellen anbieten zu können. Möglicherweise ist dafür aber eine gewisse Anlaufzeit erforderlich. Ein Beschluss auf nationaler Ebene kann auf kommunaler Ebene nicht schlagartig umgesetzt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Traktandenliste

Ordnungsantrag des Vorsitzenden Rudolf Friedli

Änderung der Traktandenliste: Um die Wahl eines Mitglieds der Finanzdelegation vorzunehmen wird eine neue Traktandennummer 26 eingefügt und vorgezogen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag einstimmig zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst. Nr. 003*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-17:23 - 003

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Cevik, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Grossenbacher, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Rub, Rüeegsegger, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Chheng, Elsener, Gasser, Göttin, Gutzwiller, Hess, Jaisli, Krebs, Lehmann, Michel, Renner-Bach, Wertli, Widmer, Zimmerli

- Traktandum 26 wird vorgezogen. -

2009.SR.000214

26 Wahl eines Mitglieds der Finanzdelegation

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Nominiert ist Kurt Rüeegsegger.

Beschluss

Der Stadtrat wählt Kurt Rüeegsegger einstimmig als Mitglied der Finanzdelegation.

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Ich gratuliere Kurt Rüeegsegger herzlich zu seiner Wahl.

2013.SR.000022

3 Dringliche interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Martin Krebs/Yasemin Cevik, SP/Christine Michel, GB): Verkauf der InoTex Bern AG – Die Stadt Bern muss die soziale Verantwortung wahrnehmen!

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (44 Ja, 11 Nein). -

Interpellantin *Yasemin Cevik* (SP): Wir nehmen Kenntnis von der Antwort des Gemeinderats. Aus den folgenden Gründen sind wir jedoch mit der Antwort nicht zufrieden: Die Stadt Bern hat mit dem Verkauf von InoTex einen beträchtlichen Gewinn von rund 12 Mio. Franken gegenüber dem Buchwert der Beteiligungen gemacht. In der Antwort des Gemeinderats ist zu lesen, dass über ein Dutzend potenzielle Käuferinnen und Käufer kontaktiert worden waren. Mehrere von ihnen haben Offerten unterbreitet. Deshalb sind wir etwas erstaunt, dass bei den Verhandlungen mit der Käuferin keine sozialpartnerschaftlichen Absicherungen für das Personal möglich waren. Vielleicht hätte man besser verhandeln und auch die Inselehospital-Stiftung, die ebenfalls einen Drittel der InoTex-Aktien besass, einbeziehen müssen. Das Ar-

gument, wonach die Stadt Bern nur Minderheitsaktionärin war, ist eine blosser Schutzbehauptung. Im Weiteren wird man den Eindruck nicht ganz los, dass sich der Gemeinderat in der Antwort vor seiner Verantwortung drückt. Selbst wenn InoTex eine Geldanlage war und die Stadt Bern nur Minderheitsaktionärin, ist sie doch Co-Arbeitgeberin, auch wenn das Verwaltungsratsmandat angeblich im Rahmen der Freizeitaktivitäten eines städtischen Angestellten ausgeübt wurde. Von einer derart spitzfindigen Argumentation sind wir beeindruckt. Wir hätten vom Gemeinderat erwartet, dass er seine sozialpolitische Verantwortung gegenüber den 210 Mitarbeitenden von InoTex wahrnimmt und Sorge zu den Arbeitsplätzen der Stadt Bern trägt – so wie es die Gemeindeordnung verlangt. Es geht nicht um Personal, das finanziell gut gestellt ist, sondern um Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment. Wir halten daher an unserer Kritik fest und sind der Meinung, der Gemeinderat hätte, anders als es in der Privatwirtschaft üblich ist, bei der Höhe des Kaufpreises Abstriche zugunsten des Personals machen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort nicht zufrieden und fordert, einen Teil des Gewinns falls nötig für einen Sozialplan einzusetzen.

Interpellantin *Christine Michel* (GB): Auch wir erwarten vom Gemeinderat mehr Sensibilität, gerade im Bereich von Betriebsübertragungen und bei der Frage, wo er seine Anlagen tätigt. Dies erst recht, wenn es um den Verkauf an eine ausländische Gesellschaft geht. Ein Wäschereibetrieb mag nicht mehr eine Kernaufgabe der Stadt sein, nötig ist er aber dennoch. Es handelt sich um die ehemalige Zentralwäscherei. Genau diese Betriebe wurden als erste ausgelagert und befinden sich im Niedriglohnbereich. Aus unserer Sicht hätte der Prozess mit den Mitarbeitenden und Sozialpartnern sorgfältiger geführt werden müssen. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind sehr erstaunt über die Fragen, die gestellt wurden. Dies umso mehr, als zumindest ein Interpellant einen juristischen Hintergrund hat und auch die Gewerkschaftsvertreter in der Regel über juristische Fragen gut informiert sind. Bereits ein Blick ins Gesetz hätte viele Antworten geben können. Das war jedoch nicht der Sinn dieses Vorstosses. Die Fragen sind nur ein Vorwand. Was hier bei einer solchen Transaktion verlangt wird, gehört, mit Verlaub, ins Tierreich. Es entspricht in keiner Weise gängiger Praxis. Die Idee ist eine andere: Man will etwas behalten, ob es Sinn macht oder nicht. Dank diesem Verkauf hat jedoch die Rechnung 2012 nicht noch schlechter abgeschlossen, als es ohnehin schon der Fall ist: Der Verlust hätte statt 8 Mio. Franken deren 20 Mio. Franken betragen. Im Übrigen ist es wohl kaum die Aufgabe der öffentlichen Hand, eine Wäscherei für Industrie und Verwaltung zu betreiben. Die Fragen, die Luzius Theiler vergangene Woche zu diesem Geschäft gestellt hat, machten Sinn. Es handelte sich um Informationen, die wir noch nicht hatten. Von daher könnten sich die Interpellanten Herrn Theiler zum Beispiel nehmen.

Matthias Stürmer (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Anders als die FDP-Fraktion betrachten wir die Fragen der Interpellation als durchaus überlegenswert. Dennoch unterstützt die GFL/EVP-Fraktion den Entscheid des Gemeinderats, die Anteile des Stadt Bern an InoTex zu verkaufen. Aus unserer Sicht macht es heutzutage keinen Sinn mehr, öffentliche Gelder in einer Wäscherei anzulegen. InoTex ist kein ausgelagerter Betrieb. Die Stadt Bern besass einen Aktienanteil von lediglich einem Drittel und war somit Minderheitsaktionärin. Wäre die Stadt Bern für alle Firmen verantwortlich, von der sie Aktien besitzt, müssten wir auch den Bergbahnen Gstaad, dem Hallenbad in Lenk, der Heliswiss, der Zuckerfabrik Aarberg oder der Kompostieranlage in Murten auf die Finger schauen. Letztlich müssen das Arbeitnehmerrecht und die gewerkschaftlichen Organisationen ausreichen, damit die Arbeitgeber ihre so-

ziale Verantwortung wahrnehmen. Deshalb sind wir wie der Gemeinderat der Überzeugung, dass es sinnvoll und richtig ist, eine der vielen öffentlichkeitsfremden Beteiligungen abzustossen. Aus unserer Sicht könnte der Gemeinderat ohne Weiteres noch andere solcher Kleinstbeteiligungen, die nicht der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, loswerden. Viele davon sind ohnehin bis auf einen Wert von 1 Franken abgeschrieben und nicht mehr relevant.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir waren gegen die Gewährung der Diskussion, denn der Gemeinderat hat alle Fragen korrekt beantwortet. Da nun die Diskussion stattfindet, gebe ich gerne die Haltung der BDP/CVP-Fraktion bekannt. Grundsätzlich haben wir für die sozialpolitischen Anliegen der SP und der GB/JA! Verständnis. Für einmal müssen wir jedoch feststellen, dass ein Anliegen völlig falsch platziert wurde. Die Stadt Bern war Minderheitsaktionärin von InoTex und hat ihr Aktienpaket im vergangenen Jahr gewinnbringend veräussert. Der Verkaufsentscheid lag in der Kompetenz des Gemeinderats, denn es handelt sich um Finanz- und nicht um Verwaltungsvermögen. Das war der SP und der GB/JA! offenbar nicht klar. Es will wohl niemand ernsthaft behaupten, die InoTex Bern AG habe im Auftrag der Stadt Bern eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Aktionäre und Aktionärinnen sind Geldgeber, die ausser der Liberierung von Aktienkapital grundsätzlich keine Pflichten haben. Sie können ihre selbst gewählte Verantwortung über die Wahl der richtigen Verwaltungsräte wahrnehmen. Deshalb ist nicht das Aktionariat, sondern der Verwaltungsrat für die Geschäftsführung verantwortlich. Ein allfälliger Sozialplan ist Sache des Unternehmens, nicht der Aktionärinnen und Aktionäre. Diese können ihre Geldanlage realisieren, ohne dass sich das Unternehmen selbst verändert. Von einer Betriebsübergabe kann dabei keine Rede sein. Wo waren denn die Juristinnen und Juristen der beiden Fraktionen, als man die Fragen formulierte? Die Stadt Bern hat letztes Jahr Aktien der InoTex Bern AG verkauft. Die Fragen wurden beantwortet. Vielmehr gibt es dazu nicht zu sagen. Die BDP/CVP-Fraktion würde sich jedoch ein Instrument wünschen, das solche unrealistischen Vorstösse verhindert.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVP teilt die Meinung der Interpellanten in keiner Weise. Zudem wollten auch wir keine Diskussion. Nun findet sie dennoch statt. Die Stadt erhielt aus dieser Beteiligung jährlich eine Dividende von 60 000 Franken. Zur Bewertung eines Unternehmens wird im Grunde genommen der Ertrag kapitalisiert. Das heisst, man stellt die Frage, wie viele Prozente von welcher Summe 60 000 Franken ergeben. Geht man von einer zehnpromzentigen Dividende aus, kommt man auf einen Unternehmenswert dieser Drittelbeteiligung von 600 000 Franken. Die Stadt hat die Beteiligung für 12 Mio. Franken verkauft. Hätte man sie weiterhin im Portefeuille behalten, wäre auf eine grosse Verzinsung des Werts des Unternehmens verzichtet worden. Aus diesem Grund ist der Verkauf absolut in Ordnung. Der Gemeinderat hat diese 12 Mio. Franken nicht verzockt. Er hat ausgesprochen sozial gehandelt. Die Verpflichtungen, welche die Stadt in sozialen Fragen hat, konnte er damit finanzieren – und die Sozialausgaben der Stadt wuchsen letztes Jahr bekanntlich einmal mehr ziemlich kräftig. Dennoch ergab sich letztlich eine Lücke, wie wir kürzlich erfahren haben. Das Geld aus dem Verkaufserlös kam vor allem Leuten zugute, die es wohl dringender benötigten als die Angestellten eines gut funktionierenden Unternehmens, das derzeit keinen einzigen Sozialfall kennt. Deshalb verstehe ich nicht, warum ein Sozialplan verlangt wird. Einen Sozialplan kann man nur verlangen, wenn Sozialfälle vorhanden sind. Zum Vorwurf, man habe die Interessen des Wirtschaftsstandorts Bern nicht wahrgenommen: Niemand kann den Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt interpretieren. Wenn man Szenarien zu den wirtschaftlichen Vorgängen entwickelt, kann dieser Verkauf entweder im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bern sein oder – wie die Interpellanten befürchten – genau das Gegenteil bedeuten. Dazu muss man jedoch wissen, welche Absichten und Zukunftsvisionen die neue Eigentümerschaft hat. Nach meinen Informationen will sie den Standort als Basis für eine Expansion in die

Deutschschweiz nutzen. Damit würde der Wirtschaftsstandort Bern aufgewertet, nicht abgewertet. Aus diesem Grund ist diese Interpellation fehl am Platz.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe mich mit der Geschichte der Zentralwäscherei befasst. Sie war eindeutig als Gemeinschaftsaufgabe der Stadt, des Kantons und des Inseospitals aufgebaut worden, damit die Verarbeitung der Wäsche der städtischen Heime und der Spitäler in der Region gemeinsam organisiert wird und nicht jede Einrichtung eine eigene Wäscherei betreiben muss. Es handelte sich demnach um eine öffentliche Aufgabe, die auf diese Weise wahrgenommen wurde. Insofern war es falsch, die Anteilscheine der Zentralwäscherei bzw. InoTex ins Finanzvermögen aufzunehmen. Gemeinderat Schmidt könnte allerdings einwenden, dass man das beim Jahresbericht hätte kritisieren sollen. Damit hätte er leider recht. Das sollte uns eine Lehre sein, die Zuteilung einer einzelnen Anlage der Stadt Bern zum Finanz- oder zum Verwaltungsvermögen kritisch zu prüfen. Dort, wo wir den Eindruck haben, die Zuteilung sei nicht richtig, müssen wir darauf hinweisen und eine Änderung verlangen. Denn laut dem Gemeinderat hat der Rat zum Finanzvermögen nichts zu sagen. Lediglich beim Verwaltungsvermögen hat er die Möglichkeit der Mitbestimmung. Allerdings habe ich auch daran sehr grosse Zweifel. Dolores Dana hat angedeutet, dass auch sie als Juristin nicht ganz sicher ist. Artikel 143 der Gemeindeordnung enthält eine Ausnahmeregelung, die „das Eigentum oder beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken“ betrifft. Das würde in diesem Fall zutreffen. Die Gebäulichkeiten von InoTex befinden sich im Baurecht der Stadt Bern, das ist ein beschränktes dingliches Recht. Von daher gesehen, war ich von der Antwort des Gemeinderats auf meine Kleine Anfrage nicht befriedigt. Ich weise darauf hin, dass auch das ganze Vermögen des Boden- und Wohnfonds zum Finanzvermögen gehört. Gemäss Fondsreglement sind die Kompetenzen zwar sehr eingeschränkt, der Rat kann dort jedoch bis zu einem gewissen Grad ebenfalls mitbestimmen. Dort wird klar festgelegt, dass es sich um Grundstücksgeschäfte handelt, bei denen die Politik die Möglichkeit der Mitbestimmung hat. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb der Rat beim einen Teil des Finanzvermögens mitbestimmen kann und beim anderen nicht. Verlassen wir aber die Theorie und halten wir fest, dass es unbefriedigend ist, wenn man eine öffentliche Aufgabe auslagert und damit ermöglicht, einen Betrieb, der für eine öffentliche Aufgabe gegründet worden war, ins Ausland zu verkaufen. Beim Votum von Peter Bernasconi wird mir tatsächlich etwas bang: Ich habe deshalb noch viel mehr Verständnis für die Fragen der Interpellanten. Die Investoren aus Frankreich bezahlten nicht 12 Mio. Franken, weil sie die Stadt Bern besonders schätzen. Sie wollen vielmehr dereinst eine sogenannte normale Rendite erwirtschaften. Man muss sich fragen, mit welchen Massnahmen und auf wessen Kosten diese Rendite erreicht werden soll. Die Frage nach dem Sozialplan könnte damit schneller, als uns allen lieb ist, aktuell werden.

Peter Bernasconi (SVP): Ich möchte mich zum Votum von Luzius Theiler äussern. Die Rendite eines Unternehmens kann man auf verschiedene Arten optimieren. Einerseits, indem man Leute entlässt und die Leistung abbaut: Das ist in der Regel die schlechtere Lösung. Die meisten Unternehmer versuchen es auf eine andere Art: indem sie den Umsatz steigern und die Rendite behalten. Das führt in Zukunft ebenfalls zu einer Wertsteigerung respektive einer besseren Dividende. Genau das ist auch die Absicht der Aktionäre von InoTex. Man darf ihnen heute nicht einfach ohne Grundlage unterstellen, sie würden etwas anderes machen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die InoTex AG hatte in ihrem Aktionariat drei gleichberechtigte Minderheitsaktionäre: die Stiftung Inseospital, die Stadt Bern und Mitglieder des Managements. Es handelte sich dabei um ein sehr schwieriges Konstrukt. Es gibt einen Treiber,

das Management, sowie einen Grosskunden, das Spital, das, überspitzt gesagt, mit sich selbst Preise aushandelt. Dazu kommt die öffentliche Hand mit einem Aktienanteil ohne strategischen Wert. Da es sich nicht um eine Kernaufgabe handelt und weil unsicher ist, wie die Stadt die Geschäftsentwicklung begleiten würde, wenn dereinst wieder eine Vorwärtsstrategie angezeigt sein sollte, wäre sie für die InoTex AG keine langfristig verlässliche Aktionärin gewesen. Betrachten wir InoTex etwas genauer. Die InoTex-Mitarbeiter sind keine Angestellten der Stadt. Das Personalreglement der Stadt ist deshalb auf sie nicht anwendbar. Sie sind auch nicht der städtische Pensionskasse angeschlossen. Zudem hat InoTex keinen einzigen Auftrag aus der Stadt. Es gab mit Ausnahme der Minderheitsbeteiligung keine Verbindung zwischen der Stadt und InoTex. Wie soll man aus dieser grossen Distanz einen Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen ableiten? Der Status quo mit diesem Aktionariat hätte für keinen der drei Beteiligten eine Perspektive geboten. Ein Stillstand hätte das Unternehmen vielleicht sogar in Gefahr gebracht. Man fragt nach der Konsultation der Arbeitnehmer und wirft dem Gemeinderat vor, er habe etwas falsch gemacht. Artikel 333a des Obligationenrechts regelt die Konsultation der Arbeitnehmer: Sie muss bei Betriebsübertragungen durch den Arbeitgeber stattfinden. Im vorliegenden Fall ist jedoch die Stadt weder Arbeitgeberin, noch liegt eine Betriebsübertragung vor. Das Unternehmen existiert nach wie vor als InoTex AG. Erst wenn InoTex in einem anderen Unternehmen aufgehen sollte, läge eine Betriebsübertragung vor. In dem Fall müssten die Arbeitnehmer konsultiert werden. Ich weise deshalb den Verwurf der Missachtung der sozialpartnerschaftlichen Regeln durch die Stadt, der auch in einer Pressemitteilung geäussert wurde, deutlich zurück. Jetzt ist die Unternehmung Elis, in Frankreich die Nummer eins im Wäschereimarkt, der richtige Abnehmer. Elis hat Erfahrung im deutschsprachigen Raum, ist sie doch auch in Deutschland präsent. Zudem ist sie in Belgien, Spanien, Italien, Luxemburg, Portugal und Tschechien aktiv. Elis ist auch in der Schweiz bereits tätig: 2002 kaufte sie in der Westschweiz Lavotel, 2011 Blanchâtel, Papritz und Blycolin sowie 2012 Domeisen. Sie verfügt in der Schweiz über 9 Standorte, 7 davon in der Westschweiz. Elis verfolgt eine klare Wachstumsstrategie; sie will aus der Westschweiz in die Deutschschweiz expandieren. Das Unternehmen hat für die InoTex AG einen guten Preis bezahlt. InoTex ist ein grosser Betrieb innerhalb von Elis: Von den 80 Mio. Franken Umsatz in der Schweiz stammen nun deren 35 von InoTex. Sie ist das Gravitationszentrum der Elis-Gruppe. InoTex ist führend bei der Spitalwäscherei, sie ist spezialisiert auf hygienische Artikel und besetzt dort eine sehr gut funktionierende Nische. Das Unternehmen hat zudem den Sozial-Stern erhalten; es ist keineswegs ein Betrieb, der Hungerlöhne zahlt und sich um die Arbeitsbedingungen foutiert – ganz im Gegenteil. Die Mitarbeiter sind innerhalb von InoTex ein Trumpf. Das Management bleibt auch nach der Transaktion unverändert. Das alles mögen keine Garantien sein, es sind aber Sicherheiten. Die Elis-Gruppe betrachtet InoTex als eine strategische Investition. Es geht nicht darum, eine Konkurrentin vom Markt zu nehmen. Bern ist der Brückenstandort, um in der Deutschschweiz voranzukommen. Nicht nur Elis gewinnt dabei, sondern auch InoTex. Elis verfügt über Branchen-Know-how, die Stadt Bern hingegen nicht. Zudem bringt Elis Kapital für die Weiterentwicklung von InoTex mit. Damit kann sie eine Vorwärtsstrategie lancieren. Die langfristige Sicherstellung von Arbeitsplätzen kann Elis garantiert besser gewährleisten, als die Stadt Bern es könnte. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass er mit dem Verkauf von InoTex an Elis den bestmöglichen Entscheid für die Zukunft des Unternehmens getroffen hat. Der Gemeinderat machte das nicht, weil es in einem Pressecommuniqué gut tönt, sondern wohlbewusst. Mit dieser Einschätzung ist er zudem nicht allein: Speziell für diese Sitzung habe ich mir das Fachjournal „Textilpflege Schweiz“ beschafft, das diesen Verkauf beurteilt. Dort steht: „Der VTS [Verband Textilpflege Schweiz] rechnet damit, dass die Arbeitsplätze in der Stadt Bern gesichert bleiben.“ Nun wurde von der SP vorgebracht, die Stadt Bern hätte einen Sozialplan vorlegen müssen. Müsste die Stadt Bern hier für einen Sozialplan geradestehen, müsste sie ebenfalls einen Sozialplan gewähr-

leisten, wenn eines Tages beispielsweise mit dem Personal des Kinder- und Familienhotels Handeck etwas passieren würde: Dieses Hotel befindet sich in der Hand der KWO Oberhasli, diese wiederum zu einem Sechstel in der Hand der ewb und die ewb ihrerseits in der Hand der Stadt Bern. Der Gemeinderat ist klar dagegen. Es gibt Spielregeln und Vereinbarungen, die den Umgang der Sozialpartner miteinander bestimmen. Der Gemeinderat hat eine lange Geschichte von guter Sozialpartnerschaft, die weit vor meiner Zeit begonnen hat, sie weiss, wie man mit dem Personal umgeht und hat hier bestimmt keinen Fehler begangen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktionen SP, GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2010.SR.000059

4 Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten; Begründungsbericht

Motionär *Claude Grosjean* (GLP): Der Begründungsbericht ist sehr bedauerlich: Alle Argumente, die der Gemeinderat gegen die Vertrauensarbeitszeit ins Feld führt, sind aus meiner Sicht Argumente für die Vertrauensarbeitszeit. Das erste Argument, das angeführt wird, besagt, die Vertrauensarbeitszeit sei nicht kontrollierbar. Aber genau darum geht es doch bei der Vertrauensarbeitszeit: Sie nicht zu kontrollieren, ist der Sinn und Zweck davon. Zieht man zudem in Betracht, dass die Vertrauensarbeitszeit für die erste und die zweite Kaderstufe eingeführt werden soll, ist eines klar: Die Arbeitszeit von Leuten, welche über Vergaben in der Höhe von 100 000 Franken und mehr bestimmen sowie Entscheide treffen, die für unser Gemeinwesen zentral sind, kontrolliert man nicht. Diese Leute müssen ihren Job machen. Wann sie das tun, kann dem Gemeinderat egal sein. Ein weiteres Argument sind attraktive Arbeitsbedingungen. Die Kaderangestellten erfassen heute ihre Arbeitszeit pro forma. Ist es etwa attraktiv, wenn man am Morgen einstempeln, am Mittag aus- und wieder einstempeln und am Abend ausstempeln muss, und dann weiss, wie viel man dem Staat geschenkt hat, wenn man Überzeit leisten musste? Ich zumindest schlafe besser, wenn ich das nicht weiss. Mir genügt es, mit der Qualität meiner Arbeit zufrieden zu sein. Ich fände es auf jeden Fall nicht attraktiv, wenn ich immer wüsste, wie viel zu viel oder allenfalls zu wenig ich arbeite. Der Gemeinderat sagt ausserdem, der administrative Aufwand nehme ab. Für den Arbeitnehmer nimmt dieser Aufwand nur geringfügig ab, weil er gewisse Bereiche wie Krankheit dennoch erfassen muss. Für den Arbeitgeber macht es keinen Unterschied. Ein weiteres Argument ist die „Schattenzeiterfassung“. Dies bedeutet, dass die Kaderangestellten beispielsweise für sich in einer Excel-Tabelle nach wie vor ihre Arbeitszeit erfassen würden. Der Gemeinderat argumentiert, laut einer Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) könne das problematisch sein, falls es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung komme. In der Weisung steht: „... wenn es die Arbeitgebendenseite versäumt, die Arbeitszeit in einer geeigneten Form zu erfassen.“ Der Arbeitgeber muss also verpflichtet sein, die Arbeitszeit zu erfassen. Bei der Vertrauensarbeitszeit ist der Arbeitgeber gerade nicht verpflichtet, sie zu erfassen. Deshalb ist dieses Argument nicht stichhaltig und juristisch nicht korrekt. Abschliessend etwas vom Wichtigsten: Es ist eine Frage des Menschenbildes, das man hat, und der Führungskultur, die man pflegt. Leider stelle ich überall, auch bei der öffentlichen Hand, fest, dass die Vorgesetzten sich durch eine zunehmende Formalisierung aus der Verantwortung stehlen. Ich nenne es „Führen über Form“. Manchmal geht es aber um Inhalte, nicht um Form. Führt man zu stark

über Form, verliert man den Blick für den Inhalt, dafür, dass man mit den Leuten reden muss und sich darum kümmern muss, welche Person im Team welchen Auftrag hat und ob jemand überfordert oder unterfordert ist oder sich ausklinkt. Das reicht bis ins Gesundheitsmanagement hinein. Wer seine Arbeitnehmenden ernst nimmt und ihnen vertraut, und zwar vor allem auf der Kaderstufe – und nur darüber spreche ich –, braucht keine Arbeitszeiterfassung. Es ist sehr bedauerlich, dass sich der Gemeinderat nach wie vor standhaft weigert, die Vertrauensarbeitszeit einzuführen. Es liegt aber in der Kompetenz des Gemeinderats, deshalb hat er die abschliessende Entscheidungsbefugnis.

Motionär *Pascal Rub* (FDP): Ich bin erstaunt über die Art und Weise, wie der Gemeinderat mit einer überwiesenen Motion umgeht. Formaljuristisch mag es eine Richtlinienmotion sein, aber noch ist in dieser Stadt der Stadtrat das gesetzgebende Organ. Er verfügt über Mittel und Wege, um seinen Willen durchzusetzen. Wenn es so nicht geht, geht es eben anders. Da diese Antwort noch vom alten Gemeinderat verfasst wurde und uns signalisiert wurde, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat besser werden soll, kann ich lediglich auf eine konziliantere Zusammenarbeit hoffen. Zum Inhalt der Antwort: Das Bild, das der Gemeinderat von seinem Kader zeichnet, ist, gelinde gesagt, antiquiert und hochgradig bevormundend. Der grosse Teil der städtischen Kader kann genau so, wie es in unserer Privatwirtschaft der Fall ist, Verantwortung übernehmen, mit Kompetenzen sorgsam umgehen und Leistung erbringen. Es ist gar nicht nötig, dass der Gemeinderat seine vermeintlich schützende Hand über das Kader hält. Die Motionäre bringen dem städtischen Kader offensichtlich bedeutend mehr Vertrauen entgegen als dessen eigene Vorgesetzte. Das ist bedauerlich und auf keinen Fall hilfreich, um dem ramponierten Image der städtischen Kader entgegenzuwirken. Es wurde wieder einmal eine Chance verpasst.

Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir nehmen Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats und begrüssen ihn ausdrücklich. Mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit würden den leitenden Angestellten die verschiedenen Arbeitszeitmodelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Hohe Löhne sind nicht das einzige Argument bei der Gewinnung von Kadermitarbeitenden. Die Stadt kann bekanntlich gegenüber der Privatwirtschaft und dem Bund nicht überall mithalten. Deshalb sollten dem Kaderpersonal wenigstens interessante Arbeitszeitregelungen geboten werden. Die heutige Zeiterfassungspflicht für Angestellte der Kaderstufen 1 und 2 bietet Transparenz und verhindert sogenannte Schatten-Zeiterfassungssysteme, die nicht kontrolliert werden können. Das heutige System garantiert bereits, dass die Kaderangestellten primär arbeiten und nicht mit Zeiterfassung beschäftigt sind. Selbst wenn Vertrauensarbeitszeit-Modelle eingeführt würden, müssen rechtliche Arbeitszeitbestimmungen eingehalten werden: Auch mit Vertrauensarbeitszeit darf man das Kaderpersonal nicht mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiten lassen. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Einführung und die Durchführung eines Vertrauensarbeitszeit-Modells in der Praxis viele Fragen aufwerfen würden und insbesondere für die Stadt Bern mehr Nachteile als Vorteile hätten.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Dass die geleistete Arbeitszeit erfasst werden muss, dient dem Schutz und der Gesundheit der Arbeitnehmenden. Der Arbeitgeber wird damit in die Pflicht genommen. Seit der Überweisung der vorliegenden Motion war die Vertrauensarbeitszeit auch auf Bundesebene ein Thema. Verschiedene Studien wurden dazu durchgeführt. Diese zeigen, dass alarmierend viele Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht nachkommen und keine Arbeitszeiterfassung mehr führen. Ebenso zeigt sich, dass Arbeitnehmende ohne Zeit-

erfassung längere Arbeitstage aufweisen und häufiger in ihrer Freizeit arbeiten. Unter dem Deckmantel von Vertrauen führt Vertrauensarbeitszeit also zu nicht abgegoltener Mehrarbeit und entsprechenden gesundheitlichen Folgen – und das gerade heute, da die Abgrenzung von Arbeit und Freizeit ohnehin immer poröser wird und Druck und Stress generell zunehmen. Die Studien machen auch deutlich, dass flexible Arbeitszeiten und Arbeitszeiterfassung einander nicht widersprechen. Die grösste Arbeitszufriedenheit weisen Leute in Gleitzeitmodellen mit Arbeitszeiterfassung auf. Wir finden es deshalb richtig, dass der Gemeinderat die vorliegende Motion nicht umsetzt. Es besteht auch kein Handlungsbedarf. In der Stadtverwaltung gibt es flexible Arbeitszeitmodelle, die bei den Angestellten beliebt sind und trotzdem eine Erfassung der geleisteten Arbeitszeit erlauben. Die Motionäre und Motionärinnen wollten ein Bundesmodell auf die Stadt Bern übertragen, das inzwischen auch von der Geschäftsprüfungskommission des Bundes gerügt wurde. Weshalb sollte man aber etwas übernehmen, das Kritik auslöste und gar nicht dem Wunsch der Angestellten entspricht?

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Gemeinderat Schmidt verzichtet auf das Wort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2012.SR.000113

5 Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Schulzimmer für Kinder – nicht für StaBe!

12.000126/12/269

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2012

Kurt Rügsegger (SVP): Ich bestreite die Motion. Die Motion weist einen guten Punkt auf, den ich ebenfalls vertreten kann. Es ist in der Tat so, dass man die Schüler einbeziehen muss, wenn man sie motivieren will – im vorliegenden Fall bei der Gestaltung des Schulzimmers. Dadurch werden die Motivation und die Sorgfalt gesteigert. Andere Schulen, zum Beispiel die Anthroposophen, arbeiten schon lange mit Farben in ihren Schulzimmern. Auch Gelehrte und Studierende kamen bereits zum Schluss, dass Farben sehr motivierend wirken können. Als Fachmann dieser Branche verstehe ich aber die Argumente der Stadtbauten (StaBe) sehr gut. Ein Lehrer, der motiviert ist, zusammen mit den Schülern etwas zu bewegen, versteht sie natürlich weniger. Deshalb gerät er in Versuchung, ohne Erlaubnis der StaBe selbst etwas zu unternehmen. Andererseits gibt es in jedem Schulhaus gestaltete Räume oder mindestens einen gestalteten Korridor, der heutzutage gelegentlich ebenfalls als Unterrichtsraum genutzt wird. Gerade in alten Schulhäusern, die eine gewisse Vergangenheit haben und deren Renovation von der Denkmalpflege begleitet wurde, dürfen Räume nicht einfach in irgendeiner Farbe gestrichen werden. Da gebe ich den StaBe recht. Wenn ein Schulhaus saniert werden muss, sollte jedoch die Lehrerschaft miteinbezogen werden; man sollte auf die Bedürfnisse von Schülern und Lehrern eingehen. Auf diese Weise ist es auch in einem historischen Schulhaus möglich, etwas Buntes und für die Schüler Angenehmes zu machen. Schwer nachzuvollziehen ist jedoch das Argument, wonach die Schulzimmer alle zwei Jahre beim Schülerwechsel neu gestrichen werden müssten. Das muss keinesfalls sein. Man kann ein Schulzimmer durchaus so lassen, wie es ist, oder es allenfalls auch nur ergänzen. Die Kosten haben jedoch die SVPplus-Fraktion letztlich dazu bewegt, die Motion abzulehnen: Die StaBe

verfügen über sehr viele Schulhäuser und Schulzimmer. Wenn man sie tatsächlich alle zwei Jahre neu streichen wollte – was dem Gewerbe durchaus zugutekäme –, wäre die finanzielle Belastung für eine Gemeinde, die nicht auf Rosen gebettet ist, so gross, dass man darauf verzichten muss.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich äussere mich stellvertretend für die Motionärin Susanne Elsener. Die Motion entstand aus der Erfahrung, wie schwierig es ist, die Schulhäuser, in denen die Schüler einen grossen Teil ihrer Tage verbringen, gemeinsam mit den Schülern so zu gestalten, dass sie sich dort auch wohlfühlen. Diese Erfahrung machen wir immer wieder, seit die Schulhäuser bei den StaBe angesiedelt sind. Vorher war es einfacher. Persönlich streiche ich mein Schulzimmer ungefähr alle drei Jahre einmal mit einer Klasse neu. Das ist notwendig, denn die Schulzimmer sind Gebrauchsgegenstände. Anstatt einen Maler zu beauftragen, streiche ich es zusammen mit den Kindern. Sie identifizieren sich nachher mit diesem Raum, den sie gestaltet haben und in dem sie sich wohlfühlen. Es braucht nicht Grün oder Rosa zu sein, sondern kann durchaus auch Weiss oder Beige sein. Es geht schlicht darum, einen Raum zu streichen, damit man ihn anschliessend neu gestalten kann. Es wird nicht viel verlangt: Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sollen lediglich über ihren eigenen Raum, in dem sie sich sechs bis acht Stunden pro Tag aufhalten, eine gewisse Verfügungsgewalt haben. Der zweite Punkt, die Verwendung von ökologisch unbedenklichen Farben, ist unbestritten. Ich danke Ihnen, dass Sie den Vorstoss als Richtlinienmotion überweisen.

Roland Jakob (SVP): Wir stellen uns nicht gegen das Anliegen der Motionärin. Wir sind im Gegenteil sogar sehr dafür. Wir stören uns vielmehr daran, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Der Gemeinderat soll einen Auftrag erhalten, den er umsetzen muss, keine Richtlinie. Wir wissen von den letzten Schulhausbauten und -sanierungen der Stadt, dass stets das Label des Architekten stärker gewichtet wurde als die Bedürfnisse der Schule. Ich würde sofort bei einem Vorstoss mithelfen, der fordert, dass die Schulen stärker zum Zug kommen, denn das wollen auch wir.

Vorsitzender *Rudolf Friedli:* Gemeinderat Schmidt verzichtet auf das Wort.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (45 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst. Nr. 006*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-18:09 - 006

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Dana, Espinoza, Frauchiger, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Oester, Penher, Pinto, Rub, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Trachsel, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Feuz, Fischer, Glauser, Grosjean, Hess, Hess-Meyer, Imthurn, Jakob, Köppli, Mettler, Neeracher, Rüeeggsegger, Ryser, Tobler Rüetschi

Der Stimme enthalten sich: Vollmer

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Eicher, Elsener, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Jaisli, Krebs, Lehmann, Mäder, Michel, Mordini, Renner-Bach, von Greyerz, Wertli

2012.SR.000072

6 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Belegungsvorschriften auf dem Areal der ZPP Warmbächliweg-Güterstrasse

12.000082/12/258

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. August 2012

Motionärin *Stéphanie Penher* (GB): „Vermietung nur an Einzelperson oder alleinstehendes Paar, Nichtraucher, ohne Haustiere. Ruhiges und gepflegtes Haus“: Solche Anzeigen, die auf den Markt für Singles und DINKS (double income, no kids) zielen, gibt es in der Stadt Bern sehr viele. Ich ersuche deshalb die Liegenschaftsverwaltung, Gegensteuer zu geben, damit die Anzeigen für die künftigen Wohnungen am Warmbächliweg wie folgt klingen: „Vermietung nur an Mehrpersonenhaushalte oder Familien mit Kindern. Tolerante Nachbarschaft und begrünte Umgebung.“ Die Antwort des Gemeinderats hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Sie ist ein vages Lippenbekenntnis und ein Affront für die vielen Familien, die 4- bis 5-Zimmer-Wohnungen suchen. Sie werden kaum fündig, und wenn doch, brauchen sie ein dickes Portemonnaie dafür. Im Vorfeld habe ich jedoch vernommen, die Motion sei ein wenig zu scharf, ein Postulat würde bevorzugt. Im Sinne von „steter Tropfen höhlt den Stein“ bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und danke für dessen Annahme.

Fraktionserklärungen

Martin Mäder (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Auch die BDP/CVP-Fraktion ist für griffige Massnahmen, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Der vorliegende Vorstoss kommt uns jedoch vor wie die chinesische 1-Kind-Politik. Bekanntlich steht beim Bauprojekt am Warmbächliweg die Wohnbauförderung im Zentrum. Speziell sollen grosse, familienfreundliche Wohnungen geschaffen werden. Mindestens 80 Prozent der Fläche sind dem Wohnungsbau vorbehalten, insgesamt 32 000 Quadratmeter der Bruttogeschossfläche stehen für die Wohnnutzung zur Verfügung. Der Zonenplan sieht für die Baurechtsnehmer einen Bonus vor, wenn 4- bis 5-Zimmer-Wohnungen erstellt werden, die sich für Familien eignen. Der Bonus besteht darin, dass der Bauherr jeden erstellten Quadratmeter Wohnfläche von Wohnungen in dieser Gröszenordnung nur zu 75 Prozent dem Gesamtnutzungsmass anrechnen muss. Damit kann mehr Wohnfläche realisiert werden. Das finden wir ebenfalls noch in Ordnung. Doch nun will der Vorstoss, der inzwischen in ein Postulat umgewandelt wurde, diesen Bonus mit einer Belegungsvorschrift verknüpfen: Ein Bruttogeschossflächen-Bonus soll nur dann gewährt werden, wenn später die Wohnung tatsächlich durch mehr Personen belegt wird. Es handelt sich nicht nur um ein verdichtetes Bauen, sondern auch um ein verdichtetes Wohnen. Konkret wird verlangt, dass in 4- und 5-Zimmer-Wohnungen, aber auch in 3-Zimmer-Wohnungen ein Zimmer mehr vorhanden ist als Personen, die in der Wohnung leben. Es ist nicht klar, ob eine Familie aus der Wohnung ausziehen muss, wenn dereinst beispielsweise ein erwachsenes Kind auszieht oder es zu einem Todesfall in der Familie kommt. Für die BDP/CVP-Fraktion wird im Sinn von Planwirtschaft auf unzulässige Weise in den Markt eingegriffen. Deshalb der Vergleich mit der 1-Kind-Politik in China. Zudem werden aus unserer Sicht Bauen und Belegen vermischt. Weil wir gegen eine marktverhindernde Planwirtschaft sind, lehnt die BDP/CVP-Fraktion das Postulat ab.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir begrüßen, dass das Grüne Bündnis die Motion umgewandelt hat, denn als Postulat können wir den Vorstoss annehmen. Wir haben grosse Sympathien dafür und erhoffen uns vom Gemeinderat wegweisende Antworten. Wohnraum ist in der Stadt Bern ein knappes Gut. Es gilt deshalb das Prinzip „Wer mehr Geld hat, kann mehr Wohnraum belegen“. Es ist fraglich, ob das erwünscht ist. Kinder sowie Menschen, die das Leben mehrheitlich zu Hause verbringen – alte Menschen, Mütter, Heimarbeiter, Behinderte –, brauchten im Grunde genommen mehr Platz. Leider ist nicht zu erwarten, dass der Vorstoss das Problem lösen wird. Wir hoffen jedoch, dass der Gemeinderat Antworten findet, um dieses Problem angehen zu können, damit diejenigen, die Wohnraum benötigen, diesen auch erhalten, und diejenigen, die weniger benötigen, zufrieden sind, dass sie in einer Stadt genügend Platz zum Wohnen finden.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Einmal mehr sollen Investoren abgeschreckt werden. Einmal mehr sollen Vorschriften erlassen werden, die hinderlich sind. Dieses Mal haben diese Vorschriften sogar eine Drittwirkung, und zwar auf die Mieter: Wer soll denn feststellen, wie viele Personen in einer Wohnung leben? Was geschieht, wenn weniger Personen in einer Wohnung leben? Bei der heutigen Scheidungsrate und den alternativen Lebensformen, die heutzutage existieren, ist klar, dass die Forderungen des Vorstosses nicht erfüllt werden können. Soll der Investor bestraft werden, wenn auf einmal weniger Personen in einer solchen Wohnung leben, weil jemand gestorben ist? Diese Regelungen sind, mit Verlaub, hirnrissig. Anders kann ich es nicht ausdrücken. Damit wird genau das Gegenteil dessen bewirkt, was beabsichtigt ist. Im Übrigen werden zum Beispiel im Murifeld Stadtwohnungen von Leuten genutzt, die vor zehn bis fünfzehn Jahren auf einen günstigen Mietzins angewiesen waren, heute jedoch keine WG mehr betreiben, sondern allein dort wohnen. Dort sähe man solche Regelungen nicht gern, denn da wohnt die eigene Klientel. Solche Regelungen hätte dort jedoch längst umgesetzt werden können. Ausserdem stellt sich die Frage, wie denn die soziale Durchmischung in einer solchen Siedlung aussehen soll. Wir unterstützen den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat.

Rithy Cheng (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Bonusschutz ist tatsächlich im Zonenplan festgelegt. Der Bonus kann nicht durch Belegungsvorschriften wieder entzogen werden. Hingegen können bei künftigen Baurechtsverträgen Belegungsvorschriften vorgesehen werden. Mindestens die Hälfte des Areals muss zudem an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden. Wohnbaugenossenschaften sehen in der Regel bereits intern Belegungsvorschriften vor, sodass sich das Problem der Unterbelegung nicht stellt. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Grundsätzlich wurde bereits alles gesagt, auch das, was uns beschäftigt. Wir sind durchaus dafür, dass Wohnungen gebaut werden, die sich für kinderreiche Familien eignen. Die Kinder werden jedoch erwachsen. Zudem bezweifeln wir, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern das nötige Geld erarbeiten können, um solche Wohnungen zu finanzieren. Wir sprechen stets von günstigen Wohnungen. Die letzten „günstigen“ Wohnungen gab es im Stöckacker: 4,5-Zimmer-Wohnungen für 2600 Franken. Selbst wenn sie subventioniert werden und der Staat mithilft, reicht es nicht. Wir sollten einmal über die Bücher gehen und prüfen, was für Wohnungen wir den kinderreichen Familien bieten können. Wenn wir ehrlich sind, werden auch die 5-Zimmer-Wohnungen, die am Warmbächliweg gebaut werden, für kinderreiche Familien kaum erschwinglich sein. Wir lehnen die Motion ab, nehmen das Postulat jedoch an.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich kann mich kurz fassen: Wir werden das Postulat annehmen. Es geht für uns um die Frage, wie man mehr Leute auf diese Wohnfläche bringen kann. Heute stand in der Zeitung, dass zu einem gewissen Teil immer mehr Leute immer weniger Wohnraum bewohnen. Dagegen muss man etwas unternehmen, allenfalls mit einem Anreizsystem. In der Motion, die nun in ein Postulat umgewandelt wurde, geht es auch um die Frage Objekt- oder Subjektfinanzierung. Objektfinanzierung lehnen wir ab. Deshalb ist klar, dass man es nicht über den Bonus machen kann. In der Antwort des Gemeinderats steht ganz am Schluss, es wäre zu prüfen, ob eine Regelung der Wohnungsbelegung über eine Anpassung des Baurechtszinses vorgenommen werden könnte. Werden die Belegungsvorgaben eingehalten, sinkt der Baurechtszins. Wenn sich die Belegung ändert und weniger Personen in einer Wohnung leben, steigt er und wird entsprechend auf die Mieter überwältigt.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Auch ich kann mich kurz fassen, denn vieles wurde bereits gesagt. Folgendes möchte ich im Namen des Gemeinderats aber unbedingt loswerden: Die Stellungnahme des Gemeinderats ist nicht einfach ein „Was-wäre-wenn“, vielmehr gibt sie klare Antworten auf konkrete Forderungen. In den Zonenplanvorschriften wurden Anreize gesetzt, damit das Angebot stimmt und möglichst grosse Wohnungen überhaupt gebaut werden. Das ist nicht einfach nichts. Die Forderung nach einer nachträglichen Kopplung mit Auflagen wird innerhalb des gesamten Prozesses sehr spät erhoben. Aus der Diskussion wurde auch ersichtlich, dass eine Mehrheit keine nachträgliche Anpassung will. Der Gemeinderat dankt den Votanten, die seiner Argumentation folgen, wonach dieser Teil des Vorstosses nicht funktionieren wird. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und sinngemäss Anreize zu prüfen, damit eine hohe Belegung in den Gebäuden erreicht werden kann – sei dies über den Baurechtsvertrag oder mit einer anderen Lösung, die jemandem eventuell noch einfällt. Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen. Ob sich eine Regulierung stärker auswirkt als die Nachfrage, wird sich zeigen. Die Debatte darf man ruhig führen und man darf entsprechen agieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (36 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst. Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-18:24 - 007

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 2 Abwesend: 24 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Frauchiger, Grosjean, Grossenbacher, Imthurn, Jordi, Klauser, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ryser, Schmitter, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Dana, Gafner Wasem, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jakob, Jost, Kohli, Mäder, Neeracher, Rub, Rügsegger, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Köpfli, Mettler

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Blaser, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Gasser, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Jaisli, Krebs, Kusano, Lehmann, Renner-Bach, Schneider, Schoch-Meyer, Stüssi, Sutter, von Greyerz, Wertli

7 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Lohngefüge der ausgelagerten städtischen Betriebe: Ausser Kontrolle – und die Politik guckt in die Röhre!

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (35 Ja, 17 Nein). -

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Herzlichen Dank für die Gewährung der Diskussion. Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation stammt vom 15. August 2012. Danach folgte die Volksabstimmung vom 23. September 2012 über die Demontage der Lohnoberdecke für

städtische Kader. Dass eine Mehrheit der Abstimmenden der Anhebung der Lohnobergrenze ablehnen würde, konnte der Gemeinderat nicht voraussehen und wollte er wohl auch nicht voraussehen. Das werfen wir ihm auch nicht vor. Denn er war mit seinem Wunsch nach noch höheren Löhnen – und zwar ganz oben – nicht allein. Nach dem 23. September sind wir – dem Stimmvolk sei Dank – etwas schlauer und wissen, was in der Stadt punkto Kaderlöhne möglich, weil politisch vermittelbar, ist. Dadurch scheinen uns unsere Fragen in der Interpellation zusätzlich legitimiert. Dass uns ein einziger Satz als Antwort auf unsere Frage nach der Glaubwürdigkeit der politischen Instanzen nicht ganz genügt, könnte man uns nach der Abstimmung vom vergangenen September vielleicht doch zugestehen. Es geht aber um viel mehr: Es geht um einen Paradigmenwechsel hin zu einer Anhebung der Löhne, und zwar unten. Wie viel Zeit wurde im Rat damit verbracht, an der Erhöhung der Kaderlöhne herumzubasteln, um sie dem Stimmvolk schmackhaft zu machen! Nehmen wir doch das ernüchternde Resultat einfach mal zur Kenntnis. Aber Spitzenlöhne sind bekanntlich nicht gleich Spitzenlöhne, Kader nicht gleich Kader, öffentlicher Dienst nicht gleich öffentlicher Dienst, Kontrolle nicht gleich Kontrolle, Transparenz nicht gleich Transparenz. Dass Spitzenlöhne bei den ausgelagerten Betrieben im Besitz der Gemeinde Bern in speziellen Kaderverträgen festgehalten werden und deshalb ausserhalb jeder politischen Kontrolle stehen sollen: Schminken wir uns solche und ähnliche Spitzfindigkeiten endlich ab. Wem wollen Sie nach der Abstimmung vom September 2012 solche Unterschiede noch verständlich machen? Die Zeit ist reif für einen Perspektivenwechsel. Es ist nicht das Ausreizen von Lohnscheren, die das soziale Leben in einer Stadt attraktiv gestaltet. Ganz so simpel gestrickt sind auch die Kader nicht: Davon sind wir überzeugt. Grössere Lohngerechtigkeit gehört mit zur echten Qualität des Lebens, denn sie ist Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung. Das war das Ziel der Vorstösse, welche die Partei der Arbeit bisher zum Thema Lohn für die Angestellten der Stadt Bern im Rat eingereicht hat. Die aktuelle Antwort des Gemeinderats zu den Spitzenlöhnen der ausgelagerten Betriebe erzählt uns im Grunde genommen nichts Neues. Sie bestärkt uns vielmehr darin, weiter Richtung Erhöhung der Lohngerechtigkeit zu gehen – innerhalb und ausserhalb des Parlaments.

Esther Oester (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat verteidigt den doppelten Standard für das Lohngefüge zwar wortreich, er überzeugt uns aber nicht. Die Antwort stammt von August 2012, sie wurde von der Realität überholt: Die Berner Stimmenden lehnten die Lohnrevision im November ab. Das städtische Lohnreglement hätte verbesserten Eckdaten bezüglich Mindest- und Höchstlöhnen Geltung verschaffen sollen. Leider war es bei dessen Vorbereitung nicht möglich, die Mindest- und die Höchstlöhne getrennt zu behandeln. Das führte dazu, dass in der Volksabstimmung nicht nur die Anhebung der Gemeinderats- und Kaderlöhne bachab geschickt wurde, sondern auch die Anhebung der niedrigeren Löhne. Ob die Aussage des Gemeinderats, wonach die Forderungen der Mindestlohninitiative erfüllt seien, noch stimmt, ist für uns eher offen. In der Antwort werden die Kaderlöhne der ausgelagerten Betriebe als „nur bedingt konkurrenzfähig“ bezeichnet. Die GB/JA!-Fraktion hält es nicht für gerechtfertigt, dass Kaderlöhne der ausgelagerten Betriebe über denen der Stadtverwaltung liegen. Aus unserer Sicht sollte bezüglich der Kaderlöhne der ausgelagerten Betriebe der Ansatz des revidierten Lohnreglements der Stadt gelten. Weiter fordern wir – wie schon in der Vergangenheit – volle Transparenz über mögliche Zusatzeinnahmen und Boni wie Verwaltungsrats- oder Parlamentsmandate von Kaderangestellten. Bezüglich der Mindestlöhne bleibt die Gemeinderatsantwort schwammig. Es lässt sich nicht genau feststellen, ob die Mindestlöhne der ausgelagerten Betriebe wenigstens denen der Stadt entsprechen. Es wird argumentiert, die Löhne sollten sozialpartnerschaftlich ausgehandelt werden, da es um privatrechtliche Betriebe gehe. Es ist ein billiger Ausweg, zu behaupten, die Situationen seien nicht vergleichbar. Die Stadt als Besitzerin der Betriebe Bernmobil und ewb ist moralisch und politisch für

eine gewisse Transparenz und eine angemessene Lohngerechtigkeit verantwortlich. Der Gemeinderat muss auf die beiden Verwaltungsräte entsprechend Einfluss nehmen, auch wenn dies mit Reglementsänderungen verbunden sein sollte. Wir erwarten diesbezügliche Vorschläge. Insgesamt kann die GB/JA!-Fraktion der Argumentation des Gemeinderats nicht folgen. Sie hält an der Forderung der Interpellation fest, dass die Mindest- und die Höchstlöhne der Angestellten der Stadtverwaltung und der ausgelagerten Betriebe einheitlich geregelt werden sollten.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben es wieder einmal mit einem zeitgeistigen Vorstoss zu tun. Man könnte meinen, die ewb- und die Bernmobil-Kader hätten Millionenboni bezogen, wie man unlängst aus der Zeitung betreffend Grossbanken in Zürich vernennen konnte. Dabei haben diese Leute für ihre Arbeit einen angemessenen, sogar eher bescheidenen Lohn erhalten. Die Diskussion trifft einmal mehr die Falschen. Lassen Sie uns doch mit dieser peniblen Neidkultur aufhören. Gönnen wir doch jedem seinen Lohn, solange er angemessen ist. Und ein Lohn ist dann angemessen, wenn er dem Markt entspricht. Zahlt man keine marktgerechten Löhne, findet man die falschen Leute. Beschäftigt man die falschen Leute, insbesondere die falschen Kaderleute, kommt es, wie jeder weiss, letztlich viel teurer, als mit den richtigen Angestellten. Dieses Problem kennt die Stadt Bern bekanntlich zur Genüge, denn die meisten Löhne, welche die Stadt Bern zahlt, sind kaum konkurrenzfähig – weder bei den Kadern noch bei den Lehrern. Ein Lohn hat auch mit Respekt gegenüber dem Mitarbeiter zu tun. Nicht jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sofort zu wechseln und einen sehr viel besseren Lohn zu erhalten. Je nach Alter und Ausbildung trifft das auch auf die Kader zu. Der Gemeinderat weist den Interpellanten zu Recht auf die Rechtslage hin. Die Löhne wurden basierend auf einem Firmen-GAV ausgehandelt beziehungsweise in einem speziellen Kaderstatut festgelegt. Dazu hat der Rat wenig zu sagen. Wer mit Arbeitsrecht zu tun hat, weiss, dass seit Jahren die Tendenz besteht, die Sozialpartnerschaften auszuhöhlen, und zwar erstaunlicherweise auch von linker Seite. Ich frage mich, was mit der ständigen staatlichen Regulierung erreicht werden soll. Aus meiner Sicht gar nichts. Dieser Vorstoss ist, mit Verlaub, ein blanker Unsinn und bringt rein gar nichts.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Eine kurze Stellungnahme, ergänzend zur schriftlichen Antwort des Gemeinderats: Der Interpellant bedauert, dass öffentlicher Dienst nicht gleich geregelt wird. Ich möchte ihm Folgendes mit auf den Weg geben: Er unterschätzt, dass ein Unterschied zwischen der Tätigkeit in der Kernverwaltung und einer solchen in einer Aktiengesellschaft oder Anstalt besteht, selbst wenn diese zu 100 Prozent im Besitz einer Stadt ist. Es bestehen rechtlich unterschiedliche Anstellungsgrundlagen. Sie sind von der Politik ausdrücklich gewollt, und zwar nicht nur vom Gemeinderat, sondern auch vom Stadtrat. Die Stimmberechtigten haben das Ganze abgesehnet. Einen direkten Vergleich in der Personalpolitik zwischen ewb, Bernmobil, Gemeinderat und wem auch immer kann man deshalb nicht machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

1999.GR.000642

8 Finanzverwaltung: Nachkredit zum Globalbudget 2012

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Nachkredit zum Globalbudget 2012.
2. Für die Finanzverwaltung wird das Globalbudget 2012 um den in der Kompetenz des Stadtrats stehenden Anteil von Fr. 5 696 806.00 auf einen Nettoerlös (nach bewilligtem Nachkredit durch Gemeinderat) von Fr. 17 205 627.30 reduziert.

Bern, 12. Dezember 2012

FSU-Referent *Peter Amman* (GLP): Sie haben richtig gehört und gelesen: Es geht um das Globalbudget 2012. Gestern präsentierte die Finanzdirektion die Jahresrechnung 2012. Deshalb gehe ich nur kurz auf den Inhalt ein, werde mir am Schluss jedoch eine generelle Bemerkung zum Prozess erlauben. Im Vortrag sind die Details relativ gut aufgeführt. Die Tabelle auf der ersten Seite, welche aufzeigt, wie die Überschreitung zustande kam, weist einen ersten Teil auf, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Einerseits sind das die Mehrkosten beim Disparitätenabbau, andererseits die vertikalen Lastenverschiebungen. Teilweise sind es Folgen der FILAG-Revision. Der zweite Teil liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Bei den Punkten a bis c geht es jeweils um Mindererlöse aus Zinsen 2012, bei Punkt d um Minderkosten bei Zinsen. Dort wird das Vorzeichen umgekehrt. Unter dem Strich ist zu sehen, was per Saldo in der Kompetenz des Stadtrats resultiert. Der Stadtrat könnte den Nachkredit ablehnen, wenn er damit nicht einverstanden wäre. Konsequenterweise müsste er in diesem Fall aber auch die Jahresrechnung ablehnen, die im Sommer behandelt wird. Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) ist der Meinung, das sei nicht nötig. Sie hat das Geschäft geprüft, und der Finanzverwalter-Stellvertreter Hans Arni gab mir geduldig und mit viel Sachverstand Auskunft. Ich erlaube mir, ihm an dieser Stelle für seine Arbeit herzlich zu danken. Er wird Ende März in den wohlverdienten Ruhestand treten. Seine Offenheit und seine Kompetenz habe ich immer sehr geschätzt. Die FSU empfiehlt dem Rat einstimmig, den Nachkredit anzunehmen.

Zum Prozess Folgendes: Die Kommission wird sich noch mit zwei weiteren Nachkrediten bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) beschäftigen. Man kann sich zu Recht fragen, welchen Sinn das haben soll, nachdem die Rechnung bereits veröffentlicht worden ist. Es wäre daher empfehlenswert, sich einmal Gedanken zum Ablauf zu machen. Das betrifft einerseits die Direktionen, andererseits das Ratssekretariat, die Kommissionen sowie letztlich den Stadtrat und den Zeitpunkt, zu dem die Geschäfte traktandiert werden. Als Präsident der FSU werde ich das Thema aufnehmen und werde prüfen, wo man da ansetzen muss. Es wäre sicher sinnvoll, wenn man diesen Prozess etwas verbessern könnte.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst. Nr. 009*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-18:40 - 009

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Rügsegger, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Atlas, Bahnan Buechi, Bill, Eicher, Elsener, Gasser, Göttin, Imthurn, Jaisli, Kohli, Krebs, Lehmann, Renner-Bach, Rub, Wertli, Zbinden

1998.GR.000347

9 Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)

12.000277 / 12/285

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision.
2. Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag zum Beschluss unterbreitet:
Die Stadt Bern beschliesst die Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006 (Ergänzung der Bauordnung mit Artikel 16a).
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 22. August 2012

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 16a BO (aus 1. Lesung)

1 Zweckänderungen, Umbauten, und Abbrüche und Umwandlungen in Zweitwohnungen, die zu einem Verlust bestehenden ständig genutzten Wohnraums führen, sind in den Wohnzonen (W, WG, K, Obere und Untere Altstadt, Gewerbe- und Wohngebiet Matte), in den Schutzzonen SZ sowie in der Dienstleistungszone D untersagt, solange im Stadtgebiet Wohnungsknappheit herrscht. Nicht als Zweitwohnungen gilt von Wochenaufenthaltern für Studienzwecke oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum, der während des überwiegenden Teils des Jahres genutzt wird.

Absatz 4 ist entsprechend anzupassen.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zur 2. Lesung

Die Revision sei wie folgt in zwei getrennte Abstimmungsvorlagen aufzuteilen:

Vorlage 1:

Art. 16a

Wortlaut Antrag Gemeinderat

Vorlage 2:

Art. 16b (neu)

1 Unter Zweckänderungen gemäss Art. 16a Abs. 1 fallen auch Umwandlungen in Zweitwohnungen, die zu einem Verlust von bestehendem ständig genutztem Wohnraum führen sowie Verkäufe von neuerstelltem Wohnraum als Zweitwohnungen.

2 Nicht als Zweitwohnungen gilt von Wochenaufenthaltern für Studienzwecke oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum, der während des überwiegenden Teils des Jahres genutzt wird.

PVS-Referent *Daniel Klauser* (GFL): Da Gisela Vollmer, die das Geschäft in der ersten Lesung vorgestellt hat, nicht mehr Mitglied der Kommission ist, referiere ich in der zweiten Lesung darüber. Ich werde Gisela Vollmers Äusserungen nicht wiederholen. In der Kommission wurde das Geschäft nur kurz noch einmal aufgerollt. Dabei wurde hauptsächlich der Antrag von Luzius Theiler behandelt, den er in der ersten Lesung eingereicht hatte. Ich werde nun berichten, wie sich die Kommission dazu stellt. Der Antrag wurde von Luzius Theiler inzwischen noch angepasst. Die Kommission hat jedoch die Version behandelt, die in der ersten

Lesung eingereicht worden war. Der Antrag verlangt, dass neben Zweckänderungen, Umbauten und Abbrüchen auch die Umwandlungen in Zweitwohnungen nicht zulässig sind. In einer zweiten Ziffer wird gesagt, in welchen Ausnahmefällen sie zulässig sein sollen. Der Gemeinderat verfasste eine Stellungnahme zu seiner Ablehnung des Antrags. Einer der Gründe für die Ablehnung betrifft die Einheit der Materie: Würde die Vorlage um den Antrag ergänzt, wäre die Einheit der Materie nicht mehr gegeben. Da Luzius Theiler den Antrag mit der Zweiteilung etwas entschärft hat, gehe ich auf dieses Argument nicht ein. Aus Sicht des Gemeinderats ein sehr wichtiger Punkt ist die Planbeständigkeit. Die Bauordnung ist ein wichtiges Recht, das nur in grösseren zeitlichen Abständen revidiert werden sollte. Die aktuelle Bauordnung stammt aus dem Jahr 2006; eine Revision ist daher nicht angesagt. Im Stadtrat wurden bereits mit mehreren Vorstössen Änderungen der Bauordnung verlangt. Diese Änderungswünsche werden gesammelt und bei der nächsten Revision der Bauordnung, die gemäss Aussage des Stadtplanungsamts frühestens 2016 vorgenommen werden dürfte, aufgenommen. Der Ersatz des Wohnraumerhaltungsgesetzes (WERG), den wir an dieser Stelle behandeln, ist eine „nicht fahrplanmässige“ Änderung. Sie ist zulässig, weil sie auf kantonaler Ebene bestehendes Recht weiterführt. In dem Sinn handelt es sich nicht um ein neues Element. Ein wichtiger Punkt ist auch die Besitzstandgarantie. Dabei geht es um Wohnungen, die als Wohnungen bewilligt wurden, weil sie in der entsprechenden Zone zonenkonform sind. Der Antrag würde die Besitzstandgarantie recht massiv tangieren: Das würde einer nachträglichen Einschränkung der Nutzung entsprechen und damit einem Eingriff in das Eigentumsrecht. Die Frage, ob dies ein verhältnismässiger Eingriff in das Eigentumsrecht ist, wurde beim WERG-Ersatz bereits grundsätzlich diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, bezüglich Umnutzung von Wohnungen – zum Beispiel in Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzung – sei dieser Eingriff verhältnismässig und durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt. Diese Frage wird unterschiedlich beurteilt und wird möglicherweise auch die Gerichte noch beschäftigen. Die Forderung des Antrags Theiler bedeutet eindeutig eine weitergehende Einschränkung des Eigentumsrechts. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie vor Gericht als unverhältnismässig eingestuft würde, ist relativ gross. In der Kommission wurde auch die Übereinstimmung mit Bundesrecht diskutiert. Auf nationaler Ebene wurde die Zweitwohnungsinitiative angenommen. Bis zur Ausarbeitung des entsprechenden Gesetzes wird der Vollzug durch eine Verordnung geregelt. Die Definition von Zweitwohnung wird erst im Rahmen dieser Gesetzesarbeiten auf Bundesebene festgelegt werden. Es wäre recht speziell, wenn die Stadt Bern nun mit einer eigenen Definition eine andere Regelung vornehmen würde. Damit bestünde die Gefahr, dass diese städtische Regelung nicht mit Bundesrecht in Einklang wäre. Das wäre nicht optimal. Ein Thema, das in der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, war die Frage des Vollzugs. Man müsste nachweisen können, dass eine Wohnung als Erstwohnung genutzt wird. In einer Stadt, die eine grosse Zahl von Mietern aufweist, müsste der Besitzer einer Wohnung im Mietvertrag die Auflage machen, wonach der Mieter sie nur so lange bewohnen darf, wie er sie als Erstwohnung nutzt. Im Prinzip müsste der Vermieter auch überprüfen, ob die Auflage erfüllt wird. Das Thema ist aus den Diskussionen um den Steuerwohnsitz der Wochenaufenthalter wohlbekannt. Der Vollzug wäre nicht ganz unproblematisch. Das Problem würde sich übrigens bei der Zweitwohnungsinitiative auch auf nationaler Ebene stellen. In der Kommission wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Vollzug als sehr aufwendig und schwierig betrachtet wird. Aufgrund der genannten Schwierigkeiten beantragt die Kommission einstimmig mit einer Enthaltung, den Antrag Theiler abzulehnen.

Luzius Theiler (GPD-DA) begründet seinen Antrag wie folgt: Vor der Sitzung kam es zu einer Diskussion mit dem Ratspräsidenten, ob mein Antrag auf Zweiteilung überhaupt zulässig sei. Ende letztes Jahr war bekanntlich eine neue Regelung eingeführt worden, wonach Anträge an den Stadtrat, die nicht von der vorberatenden Kommission stammen, vor Abschluss der ersten

Lesung gestellt werden müssen. Würde man diese Regelung sehr eng auslegen, dürfte ich diesen Antrag nicht mehr bringen. Es handelt sich jedoch nicht inhaltlich um etwas Neues, sondern in Berücksichtigung des gemeinderätlichen Standpunkts um eine formelle Anpassung, um gewisse Bedenken ausräumen zu können. Ich danke deshalb dem Ratspräsidenten, dass er die Regelung mit der nötigen Grosszügigkeit ausgelegt hat und ich meinen Antrag jetzt begründen kann. Ich danke auch dem Gemeinderat für die recht detaillierte Formulierung seiner Bedenken gegenüber meinem Antrag aus der ersten Lesung. So sollte Parlamentarismus funktionieren, denn das ermöglicht, zu überlegen, wie man diese Bedenken berücksichtigen und dennoch zu einer Lösung kommen kann. Grundsätzlich anerkennt der Gemeinderat bekanntlich die Berechtigung der Idee, etwas gegen die Umwandlung in Zweitwohnungen zu unternehmen. Ich bin überzeugt, mit meinem Antrag auf Zweiteilung dieser Vorlage – in einem ersten Teil der Vorschlag des Gemeinderats und in einem zweiten Teil eine Erweiterung des Umwandlungsverbots auf Zweitwohnungen – seine Bedenken ausräumen zu können. Ich möchte an meinem Antrag noch eine geringfügige Korrektur anbringen. In Bezug auf die neue Bestimmung im Geschäftsreglement enthält er einen Schönheitsfehler: Im ersten Absatz meines neuen Artikels 16b kann der letzte Teil, „sowie Verkäufe von neuerstelltem Wohnraum als Zweitwohnungen“, gestrichen werden. Dieser Teil geht vermutlich gemäss Geschäftsreglement tatsächlich etwas zu weit, auch wenn meines Erachtens inhaltlich nichts geändert hätte. Es wäre lediglich etwas klarer gewesen. Wie wir gesehen haben, gab es relativ wenige Gesuche für Umwandlung nach WERG und wenige, die abgelehnt oder bewilligt wurden. Das wird von den Freisinnigen denn auch moniert. Der zweite Teil, Umwandlungen in Zweitwohnungen, würde sehr viel mehr bringen als der erste. Heute schätzt man, dass zirka 9000 Wohnungen in der Stadt Bern als Zweitwohnungen genutzt werden. Davon fallen diejenigen, die ständig von Wochenaufenthaltern genutzt werden, weg. Weitere fallen aus anderen Gründen weg. Man kann davon ausgehen, dass von den 9000 Wohnungen schätzungsweise 2000 übrigbleiben, die unter den neuen Artikel 16b fallen würden. Vergleicht man den jährlichen Nettowohnungszuwachs von ungefähr 200 Wohnungen in der Stadt Bern, auf den der Gemeinderat jeweils sehr stolz ist, mit dieser Zahl von 2000 Wohnungen, die man jährlich wieder einer richtigen Wohnnutzung zuführen könnte, erkennt man die Bedeutung meines Antrags für die städtische Wohnbaupolitik. Das darf man nicht einfach unter den Tisch wischen, denn es handelt sich um ein sehr wichtiges Element, das uns erlauben würde, das Wohnraumangebot in der Stadt Bern zu vergrössern. Gerade diesen Montag erschien ein Artikel über das Haus an der Ecke Junkerngasse/Kreuzgasse, das Utiger-Haus, das von der Gebäudeversicherung (GVB) gekauft wurde. Geplant sind Mietwohnungen für gehobene Ansprüche und nicht etwa Familienwohnungen. Ich gebe ein Zitat des GVB-Sprechers aus dem „Bund“-Artikel wieder: „Wir denken da etwa an Geschäftsleute, Wochenaufenthalter und Politiker.“ Deutlicher kann man zwischen den Zeilen nicht ausdrücken, dass man in diesem Haus auf Zweitwohnungsmieter spekuliert. Es ist eine Schande, dass eine staatliche Gesellschaft wie die GVB der Stadt so etwas antut und ihre Wirtschaftsmacht für die Zweckentfremdung von Wohnraum einsetzt. Ich hoffe sehr, dass dieser Fall im bernischen Grossen Rat energisch aufgegriffen wird. Wir können leider nichts tun. Wäre jedoch eine Bestimmung in Kraft, wie ich sie vorschlage, hätte sie eine präventive Wirkung, damit solche Luxusprojekte, die auf Zweitwohnungen ausgerichtet sind, gar nicht erst realisiert würden. Dazu ist jedoch eine solche Bestimmung notwendig. Ich bitte den Rat, das zu bedenken. Es nützt nichts, theoretisch sein Bedauern über die Umwandlungen in Zweitwohnungen auszudrücken und darüber, dass die Altstadt nur noch gehobenen Wohnraum aufweist. Das sind genau dieselben Leute, die, wenn sie vierzehn Tage nach ihrem Einzug nach dem Theaterbesuch in ihre Wohnung zurückkehren, bei der Polizei reklamieren, weil sie irgendwelche Geräusche des Berner Nachtlebens gehört haben. Mein Antrag wäre eine Massnahme, um dieser Gentrifizierungsentwicklung entgegenzuwirken. Mit der Zweiteilung des Antrags scheinen mir sämtliche wesentlichen Bedenken des Gemeinderats

wie Einheit der Materie und zeitliche Dringlichkeit ausgeräumt zu sein. Der erste Teil kann in Kraft treten, während sich die Leute über den zweiten Teil noch vor Gericht streiten. Ich bezweifle, dass es vor dem Hintergrund der ganzen Entwicklung mit der Zweitwohnungsinitiative wirklich zu rechtlichen Schwierigkeiten führt. Man erkennt heute, dass zur Erreichung von umweltpolitischen wie auch sozialen Zielen ein gewisser Eingriff in die Besitzstandsgarantie notwendig ist. Einen wesentlichen Eingriff bildet schon der Nutzungszonenplan. Als er beschlossen wurde, war ich bereits Mitglied des Stadtrats, und ich erinnere mich gut an die damalige Argumentation, es sei nicht erlaubt, mit dem Nutzungszonenplan dafür zu sorgen, dass über die Nutzung von Bauten nicht mehr frei bestimmt werden dürfte. Auch das war aber rechtlich schlüssig. Ich appelliere deshalb an alle, die sich theoretisch gegen die Zweitwohnungen in Bern aussprechen, meinem Antrag nun zuzustimmen, damit etwas geschieht.

Fraktionserklärungen

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die wichtigsten Punkte habe ich bereits genannt, insbesondere den massiven, aus unserer Sicht unverhältnismässigen Eingriff ins Eigentumsrecht. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser mit Erfolg auf gerichtlichem Weg angefochten würde, ist recht gross. Wir haben kürzlich mit dem Littering-Entscheid entsprechende Erfahrungen gemacht. Eine Regelung, die vom Gericht aufgehoben wird, bringt nichts. Einer liberalen Gesellschaft steht es gut an, Eingriffe ins Eigentumsrecht mit grosser Zurückhaltung vorzunehmen. Aus unserer Sicht ist es zwar zulässig, im Rahmen des WERG-Ersatzes in der Bauordnung bestehende Rechtsetzung fortzuführen und damit die Rechtsbeständigkeit zu gewährleisten. Das WERG ist und bleibt jedoch ein Eingriff ins Eigentumsrecht. Wir würden es als unverhältnismässigen Eingriff betrachten, nun weiter zu gehen und die Regelung bezüglich Zweitwohnungen aufzunehmen. Ihre Umsetzung wäre sehr schwierig. Auch bezüglich der Kompatibilität mit dem Geschehen auf Bundesebene erkennen wir Probleme. Wir können diese Anträge nun nicht einfach beschliessen. Eine solche Vorlage müsste in die Vorprüfung und müsste öffentlich aufgelegt werden. Es stellt sich die Frage, ob der erste Teil der Vorlage gleich der Volksabstimmung unterzogen werden könnte – es wäre wichtig, dass möglichst rasch darüber abgestimmt wird –, oder ob damit gewartet werden müsste, bis der andere Teil die Vorprüfung durchlaufen hätte. Das ist nicht klar. Insgesamt geht es bei der Änderung der Bauordnung darum, die bestehende Regelung weiterzuführen. Man wollte das Fuder nicht überladen. Mit der Vorlage, die der Stadtrat in der ersten Lesung verabschiedet hat, stehen die Chancen gut, dass die Regelung Bestand hat und umgesetzt werden kann. Aus Sicht der GFL/EVP-Fraktion schießt der Antrag Theiler deutlich über das Ziel hinaus. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Priska Vogt*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Christa Ammann	Karin Hess-Meyer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Mess Barry	Ueli Jaisli	Kurt Ruegsegger
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Sandra Ryser
Peter Bernasconi	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Dannie Jost	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Daniel Klauser	Silvia Schoch-Meyer
Rithy Chheng	Philip Kohli	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Michael Köpfl	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	David Stampfli
Tania Espinoza	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Daniela Lutz-Beck	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Martin Mäder	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Peter Marbet	Lilian Tobler Rüetschi
Simon Glauser	Ursula Marti	Martin Trachsel
Thomas Göttin	Lukas Meier	Gisela Vollmer
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Nicola von Greyerz
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Isabelle Heer	Eveline Neeracher	Urs Ziehli
Erich Hess	Esther Oester	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Katharina Altas	Judith Gasser	Annette Lehmann
Lea Bill	Martin Krebs	Béatrice Wertli
Susanne Elsener		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS	
-------------------------	-----------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
schreiberin

9 Fortsetzung: Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch mit der zweiten Lesung wird die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern (BO) nicht besser. Obwohl die Stadt sich 1976 dem alten Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) unterstellt hatte, trug dies nicht zur Linderung der sogenannten Wohnungsknappheit bei. Die Teilrevision verletzt die Eigentumsgarantie, basiert auf einer fehlenden gesetzlichen Grundlage und ist in Anbetracht der effektiven Fallzahlen unverhältnismässig. Zur Erinnerung: Während der letzten fünf Jahre wurden 16 Gesuche abgelehnt, was bedeutet, dass 16 Wohnungen gerettet worden sind, das macht drei Fälle pro Jahr. Würde man denselben Prozentsatz auf irgendwelche Asylmassnahmen umlegen, würde die bürgerliche wie die linke Seite aufbegehren. Man hat uns heute informiert, dass der Wohnungsbestand in der Stadt Bern im Jahr 2012 um 222 Wohnungen zugenommen hat, das ist erfreulich. Die Verwaltung hätte jedoch die ganze Energie, die sie in diese Vorlage steckte, besser in den Wohnungsbau investiert.

Es verhält sich nicht so, wie man uns immer glauben machen will, dass ausschliesslich Wohnungen verschwinden, zumal auch Gewerbeliegenschaften zu Wohnungen umgewandelt werden, prominentes Beispiel ist die ehemalige amerikanische Botschaft. Da solche Beispiele aber nicht ins Weltbild passen, werden sie unter den Teppich gekehrt. Egal, ob es pro Jahr nur drei Fälle oder mehr sind, es fehlt die gesetzliche Grundlage, zumal Gemeinden nur dort legiferieren dürfen, wo es das kantonale Recht und das Bundesrecht zulassen. Weil der Kanton die entsprechende Regelung aufgehoben hat, fehlt die gesetzliche Grundlage. Diesbezüglich bin ich anderer Ansicht als die GFL, insbesondere wenn man sich auf die allgemeine Grundlage der Kantonsverfassung berufen muss, die für ein Gesetz, das in die Eigentumsgarantie eingreift, nicht als Grundlage herangezogen werden kann. Aber eben, die Stadt Bern hat schon in Bezug auf die Kehrgebühren gezeigt, dass sie gewisse Rechtsfragen auf sehr eigene Art interpretiert.

Wie schon bei der ersten Lesung werden wir die Änderung der BO nicht unterstützen. Es liegt auf der Hand, dass wir den Antrag von Luzius Theiler erst recht nicht unterstützen. Mit Verweis auf die vom Gemeinderat angefügte Begründung empfehlen wir denjenigen, die für den Antrag Theiler Sympathie hegen, sich über die Umsetzung der beantragten Regelungen Gedanken zu machen: Wer soll bestimmen, ob es sich in konkreten Fällen um umgenutzte Erstwohnungen handelt oder nicht? Etwa die Liegenschaftsverwaltung als verlängerter Arm des Staates oder die Hauseigentümerschaft, die Einwohnerkontrolle oder gar die Polizei? Sollen die Leute denunziert werden oder im Falle eines Umzugs von den Behörden befragt werden? Von da wäre es zum Überwachungsstaat, den wir alle ablehnen, nur noch ein kleiner Schritt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Änderung der BO ab, ebenso den Antrag Theiler. Den Antrag FDP zur Abstimmungsbotschaft nehmen wir an.

Begründung: Im Jahr 2010 wurden von 23 eingereichten Gesuchen gerade mal zwei abgelehnt. Da in der Stadt Bern ein Überangebot an Gewerberäumlichkeiten besteht, haben Investoren kein Interesse, zusätzlichen Gewerberaum zu schaffen, der schliesslich leer steht. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf nach grossen Wohnungen, in der Art, wie sie beispielsweise bei der ehemaligen amerikanischen Botschaft entstanden sind – praktisch alle Objekte konnten vermietet werden. Das Kriterium des Leerwohnungsbestandes ist kein taugliches

Kriterium: Mehr leerstehende Wohnungen wären demnach nämlich gut, weil man sich dann weniger anstrengen müsste, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.

Ein weiteres Gegenargument besteht in der Verfassungsmässigkeit. Nach Auffassung eines renommierten Anwaltsbüros der Stadt Bern lässt der Umstand, dass der Kanton das WERG aufgehoben hat, nicht zu, dass die Stadt Bern selbst in diesem Bereich legiferiert. Zwei Juristen, drei Meinungen – man kann die Sache auch anders sehen, zweifelsohne besteht hier eine möglicherweise schwierige Hürde. Die Stadt Bern ist keine Insel im Kanton Bern. In Langenthal oder Biel wurde das WERG ebenfalls aufgehoben, aber in Bern will man rigide Vorschriften einführen, dadurch werden allfällige Investoren verunsichert. Damit entstünde ein heikler Schwebezustand, der absolut kontraproduktiv wäre. Man muss auf die Investitionen setzen, die Bedingungen dafür schaffen und nicht die Verhältnisse erschweren. Die Leute werden nicht mehr in Bern investieren, wenn in Langenthal, Biel oder andernorts keine derartigen Bestimmungen erfüllt werden müssen.

Es ist wichtig, in der Abstimmungsbotschaft festzuhalten, dass nach Auffassung der Gegenseite eine ungenügende gesetzliche Grundlage besteht. Hier liegt qualifiziertes Schweigen vor: Mit der Aufhebung des WERG hat der Kanton den Gemeinden die Kompetenz entzogen, Vorschriften in diesem Bereich zu erlassen. Wichtig ist auch das Argument des fehlenden öffentlichen Interesses: Nicht der Fokus auf die Wahrung des bestehenden Wohnraums ist gefragt, sondern auf die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau des Wohnungsangebots. Hoffentlich wird dieses Argument von der Presse auch aufgenommen.

Was hier gemacht werden soll, ist kontraproduktiv. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen ist grundeigentümerfeindlich. Unserer Meinung nach ist dieser Eingriff nicht verhältnismässig und führt zu unnötigem bürokratischen Aufwand – für durchschnittlich zwei Fälle pro Jahr. Bei Gewerberäumlichkeiten besteht ein Überangebot, so dass kaum Umnutzungen erfolgen werden. Der neue Artikel 16a verstösst gegen die Verfassungsmässigkeit. Mit Annahme dieser Änderung würde die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Bern gegenüber anderen Gemeinden massiv verschlechtert. Dazu kommt folgendes wichtige Detail: Artikel 16a ist unglücklich formuliert. Dessen Auslegung würde Probleme bieten. Insbesondere die Kennzahl „Leerwohnungsbestand“ ist ein untaugliches Kriterium, da viele Wohnungen unter der Hand vergeben werden, allenfalls wäre der Begriff „Wohnungsangebot“ besser.

Den Antrag von Luzius Theiler könnte man in zynischer Absicht unterstützen, denn dadurch würde das Fuder dermassen überladen, dass die ganze Sache juristisch scheitern müsste. Wir wählen aber ein anderes Vorgehen, indem wir den Antrag Theiler ablehnen. Die verlangten Kriterien sind unmöglich: Wo soll denn die Abgrenzung verlaufen, sollen etwa Wohnkontrollen durchgeführt werden? Dies führt zu unnötiger Bürokratie und schikanösen Bedingungen. Ausserdem handelt es sich dabei um einen Verstoss gegen die Bestandesgarantie.

Wir unterstützen den Antrag der FDP. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen über die Änderungen transparent informiert werden. Es ist wichtig, dass die Kritikpunkte der gegnerischen Seite in die Botschaft aufgenommen werden.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Seit mehr als einem Vierteljahrhundert herrscht bei uns Wohnungsnot. Aktuell liegt der Leerwohnungsbestand bei tiefen 0,45 Prozent. Baubereite Landflächen werden knapp, mit der Folge, dass die neu gebauten Wohnungen häufig schon vor der Fertigstellung vergeben werden und sehr teuer sind. Unter den hohen Wohnungsmieten auf dem Markt leiden viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Die SP will, dass Bern eine wohnliche und lebendige Stadt für alle ist. Günstiger Wohnraum ist zu fördern und zu schützen. Deshalb befürwortet die SP-Fraktion die Teilrevision der BO, über die heute zum zweiten Mal beraten wird.

Mit der Anpassung der BO schützen wir Wohnraum für Tausende von Einwohnerinnen und Einwohnern in der ganzen Stadt. Es geht um circa 5'500 Wohnungen, die in der Wohn-, Schutz- oder Dienstleistungszone liegen. Die Eigentümerinnen können die Wohnungen weiterhin renovieren und dabei beispielweise auch neue Wände einziehen lassen, denn hier geht es nur um den Schutz von Wohnfläche und nicht um die Anzahl der Wohnungen. Solange der Leerwohnungsbestand unter einem Prozent liegt, dürfen Wohnungen nicht einfach abgebrochen oder in Büros oder Läden umgewandelt werden; es sei denn, die Stadt bewillige dies. Die Stadtbehörde hat während der letzten Jahre in begründeten Einzelfällen wiederholt Umnutzungen bewilligt, was zeigt, dass die Bestimmung mit Augenmass angewendet wird. Weil heutzutage jedoch die kantonale Grundlage fehlt, soll der Schutz von Wohnraum in der städtischen BO in entschlackter und zeitgemässer Form verankert werden.

Mit der Forderung, auch Umnutzungen zu Zweitwohnungen zu verbieten, legt Luzius Theiler den Finger auf einen wunden Punkt. Dies hat seine Berechtigung, denn Zweitwohnungen stellen angesichts der permanenten Wohnungsnot ein Ärgernis dar. Dem Problem der kalten Betten begegnet man nicht nur in den Tourismusorten im Berner Oberland, auch in der Stadt Bern gibt es mehrere Tausend Zweitwohnungen. Trotzdem stimmt die SP dem Antrag Theiler nicht zu; aber nicht wegen der Sache an sich, denn bezüglich Zweitwohnungen besteht Handlungsbedarf, sondern weil wir das Fuder nicht überladen und dadurch die Teilrevision gefährden wollen. Zu den Zweitwohnungen braucht es in der Stadt Bern endlich eine Bestandsaufnahme. Wir fordern den Gemeinderat dringend auf, diesbezüglich vorwärts zu machen. Er soll ausserdem aufzeigen, wie eine dauerhafte Nutzung von Zweitwohnungen erreicht werden kann. Sobald die Fakten auf dem Tisch liegen, wird die SP bei der Entwicklung von Lösungen mithelfen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die SP-Fraktion der Teilrevision zustimmt und den Antrag Theiler ablehnt. Zweitwohnungen sind ein Ärgernis, dagegen muss etwas unternommen werden – es befinden sich mehrere in diese Richtung zielende Vorstösse in der Pipeline. Wir werden diese Vorstösse unterstützen. Den Antrag FDP lehnen wir ab, denn unserer Meinung nach geht die Rechnung so nicht auf, sondern es zeigt sich lediglich, dass das WERG präventiven Charakter hatte und die Behörden mit Augenmass vorgegangen sind.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Erhalt von Wohnraum und die Verankerung von Wohnraumschutz in der städtischen BO sind für die Fraktion GB/JA! sehr wichtige Anliegen, insbesondere angesichts der Wohnraumknappheit in der Stadt Bern, die in der Leerwohnungsziffer von unter 0,5 Prozent deutlich zum Ausdruck kommt.

Bei der zweiten Lesung haben wir uns vor allem mit dem Antrag von Luzius Theiler auseinandergesetzt, der ein Umwandlungsverbot in Zweitwohnungen in die Vorlage aufnehmen will. Wir unterstützen Massnahmen gegen Zweitwohnungen und verweisen auf die überwiesene Motion von unserer Seite. Wir sind aber mehrheitlich der Meinung, dass mit der Umwandlung von Wohnungen in Zweitwohnungen materiell ein neues Element in die Vorlage eingeführt würde. Dadurch würde die Vorlage für die bevorstehende Abstimmung überladen. Die Trennung in zwei getrennte Abstimmungsvorlagen bietet keine Lösung, wenn beide Vorlagen zum gleichen Termin zur Abstimmung gelangen. Für die Einführung des Artikels 16b von Luzius Theiler erachten wir eine vorgängige Vernehmlassung als notwendig, welche bisher nicht stattgefunden hat. Schweren Herzens wird unsere Fraktion den Antrag Theiler mehrheitlich ablehnen. Wir erwarten jedoch, dass der Gemeinderat mit der Umsetzung unserer Motion vorwärts macht. Wir denken, dass die zu treffenden Massnahmen eine Änderung der BO einschliessen müssen.

Ich füge den bereits genannten, wichtigen Aspekt an, dass der vom Gemeinderat beantragte Artikel 16a Ausnahmen erlaubt. Unsere Stadt soll aus lebendigen, durchmischten Quartieren mit hohem Wohnanteil bestehen. Zu einer Stadt der kurzen Wege gehört auch ein Anteil

Kleingewerbe, konkret Quartierläden. Der Artikel 16a sieht Ausnahmebestimmungen vor, beispielsweise ist es möglich, in Wohnräumen Kitas einzurichten. Wir denken, restriktiv gehandhabte Ausnahmen sollen auch im Fall von Quartierläden möglich sein, die einen Bedarf im Quartier abdecken, ein konkretes Beispiel ist die Metzgerei Iseli in der Lorraine.

Einzelvoten

Daniel Klauser (GFL): In Zusammenhang mit dem Antrag FDP zur Abstimmungsbotschaft wende ich gegen die Aussage, nur 16 Wohnungen seien erhalten geblieben, ein, dass viele Betroffene, im Wissen darum, dass es nicht durchkäme, auf das Einreichen eines WERG-Gesuchs verzichteten. Man kann nicht behaupten, es handle sich nur um 16 erhaltende Wohnungen. Ob diese Behauptung richtig oder falsch ist, lässt sich nicht nachweisen. Wir lehnen den Antrag der FDP ab.

Dolores Dana (FDP): Diese sogenannte Behauptung wurde seitens der Stadt aufgestellt. Ich hoffe, die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht. Man darf davon ausgehen, dass die Stadt weiss, was sie behauptet. Durch die Angabe der effektiven Fallzahlen wird Transparenz geschaffen. Dadurch wird offensichtlich, dass hier aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird, mittels einer Regelung, die völlig über das Ziel hinausschiesst. Für 16 Wohnungen braucht es keine Änderung. Es ist unverhältnismässig, dafür eine Abstimmung durchzuführen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Meinungen sind gemacht. Folgender Hinweis sei jedoch angebracht: Die Aussage von Dolores Dana stimmt nicht, weil es nicht darum geht, eine Regelung für 16 Wohnungen zu schaffen, sondern darum, ein Gesetz mit präventiver Wirkung zu schaffen, laut dem dann vielleicht noch 16 Wohnungen justiziabel wären. Ihr Argument ist polemisch. Wir haben kein Problem damit, dies transparent darzulegen. Wir wollen den Leuten nichts vormachen, sondern wir wollen Wohnraum erhalten. Dieses Ziel können wir erreichen, wenn der Stadtrat den Antrag von Luzius Theiler ablehnt, dessen Forderungen zwar sympathisch sind, jedoch zur falschen Zeit am falschen Ort eingebracht werden. Der Antrag bedingt nämlich, dass wir neu auflegen und das ganze Prozedere nochmals durchführen müssten. Wir sprechen von einem Zeitraum von mindestens einem Jahr, den die Inkraftsetzung des Gesetzes dann länger beanspruchen würde. Ob die Vorwirkung der Bestimmung dadurch besser würde, bleibe dahingestellt. Ich empfehle Luzius Theiler, eine Motion einzureichen. Der Gemeinderat wird Ihr berechtigtes Anliegen entgegennehmen, wenn es am richtigen Ort deponiert wird.

Ich danke allen, die den Gemeinderat unterstützen, so kann dieses Geschäft endlich dem Stimmvolk vorgelegt werden. Ob sich juristische, speziell eigentumsrechtliche Probleme stellen, wird sich zeigen. Aufgrund der Abstimmung werden wir erfahren, welche Intentionen die Bernerinnen und Berner in Bezug auf die Schutzwürdigkeit ihres Wohnraums haben.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Was die Diskussion anbelangt, ob der Antrag Theiler nach Artikel 50 Absatz 5 GRSR zulässig ist, bin ich der Auffassung, dass der Antrag zugelassen werden kann. Der Sinn von Artikel 50 Absatz 5 besteht darin, dass keine völlig neuen Forderungen in die zweite Lesung eingebracht werden, was hier nicht der Fall ist, zumal Luzius Theiler seinen Antrag rechtzeitig gestellt hat. Zudem wurde der Antrag in materieller Hinsicht abgeändert, so dass der neu formulierte Antrag dem Antrag aus der ersten Lesung sehr ähnlich ist. Wir stimmen über den abgeänderten Antrag Theiler zu Artikel 16b ab, der Passus „sowie Verkäufe von neuerstelltem Wohnraum als Zweitwohnungen“ in Absatz 1 fällt weg.

Abgeänderter Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 16b BO (neu)

Art. 16b (neu)

1 Unter Zweckänderungen gemäss Art. 16a Abs. 1 fallen auch Umwandlungen in Zweitwohnungen, die zu einem Verlust von bestehendem ständig genutztem Wohnraum führen.

2 Nicht als Zweitwohnungen gilt von Wochenaufenthalten für Studienzwecke oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum, der während des überwiegenden Teils des Jahres genutzt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den abgeänderten Antrag Theiler zu Art 16b (neu) ab (3 Ja, 61 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006 (Ergänzung der Bauordnung mit Artikel 16a) zu (54 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP zur Abstimmungsbotschaft ab (29 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (54 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 013*

Der SRB Nr. 2013-107 lautet

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision.
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
Die Stadt Bern beschliesst die Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006 (Ergänzung mit Artikel 16a) (54 Ja, 16 Nein).
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt (54 Ja, 17 Nein).

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-20:51 - 010

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 61 Enthaltungen: 6 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köpfli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stürmer, Stüssi, Sutter, Tobler Rüetschi, Trachsel, von Greyerz, Widmer, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Barry, Baumgartner, Mettler, Ryser, Stampfli, Vollmer

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Neeracher, Wertli

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-20:51 - 011

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Köpfli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Rub, Rüegegger, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Neeracher, Wertli

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-20:52 - 012

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 2 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köpfli, Mäder, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schneider, Tobler Rüetschi, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Frauchiger, Göttin, Grossenbacher, Gutzwiller, Jordi, Klauser, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Mettler, Ryser

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Wertli, Widmer

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-20:53 - 013

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Götting, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Rub, Rüeeggger, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Wertli

2013.SR.000028

10 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Reitschule als Vorzeigeprojekt der Stadt Bern an der BEA 2013?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). -

Interpellant *Roland Jakob* (SVP): Danke für die Weigerung, über ein Thema zu diskutieren, das ich für wichtig halte. Der Gemeinderat erzählt, 300'000 Franken würden an einen Verein vergeben. Es ist davon auszugehen, dass durch den Verein Honorare gezahlt werden. Auf die Stadt werden mehr Auslagen zukommen, beispielsweise für das Recycling. Wer an der Veranstaltung teilnimmt, zahlt in der laufenden Rechnungsperiode 30'000 Franken. Das Wirtschaftsamt – dessen Auftritt ich stattdessen begrüsst hätte – zahlt 3'000 Franken. Der Gemeinderat sagt nicht die Wahrheit, denn es sollen mehr als 300'000 Franken gesprochen werden. Ausserdem hat der Gemeinderat diverse, namentlich beschaffungsrechtliche Fragen nicht beantwortet. Weiter fehlen Erklärungen zum Sponsoring oder zur konfessionellen und politischen Neutralität – Kriterien, die andere erfüllen müssen. Ich bitte gefälligst um eine Antwort, in der man sich auf die gestellten Fragen bezieht und nicht um den heissen Brei redet.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die BEA dankt für die PR. So viel PR, wie Sie für diese Ausstellung veranstalten, hätte die BEA sich nur wünschen können. Um es klarzustellen: Die IKuR bekommt für ihren Auftritt kein Geld von der Stadt Bern. Der Stadtrat hatte zweimal die Gelegenheit, die betreffende Rechnungsaufstellung einzusehen. Die erste Tranche von 100'000 Franken war in der Rechnung 2012, 200'000 Franken folgten im Budget 2013, die eingestellten Gelder sind als Beiträge über die BEA explizit ausgewiesen. Wer gegenüber den Medien behauptet, man hätte den Stadtrat umgangen, nimmt es mit der Wahrheit ebenfalls nicht sehr genau.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2012.SR.000162

11 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Was wird im Gaswerkareal geplant?

12.000177 / 12/311

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Martin Trachsel* (EVP): Ich danke für die ausführliche Antwort. Nicht der Gemeinderat ist schuld daran, dass wir erst jetzt über die Interpellation sprechen, da er seine Antwort längst schon abgeliefert hat. Inzwischen konnte man den Medien einige Informationen zu den

Planungsvorgängen betreffend Gaswerkareal entnehmen, es gab Hearings, welche erste Resultate lieferten. Ich bin froh, dass der Prozess gestartet worden ist. Hoffentlich sind die verschiedenen Anspruchsgruppen aktiv geworden, um sich beispielsweise bei den Hearings einzubringen. Es ist positiv, dass man etwas unternimmt, damit sich ein Unort künftig zu einem ansehnlichen Ort entwickelt. Eine Frage stellt sich bezüglich der Altlastensanierung, für die Rückstellungen von 20 Mio. Franken bereitstehen. Sieht man in erster Priorität vor, die Altlasten zu entfernen und fachgerecht als Sondermüll zu entsorgen, oder will man das verunreinigte Areal lediglich abdecken, wie heute häufig vorgegangen wird, um durch eine Verdichtung zu verhindern, dass die verunreinigte Masse mit dem Regenwasser ins Grundwasser gelangt?

Der *Vorsitzende*: Im Rahmen einer kurzen Erklärung sind normalerweise keine Fragen vorgesehen. Der Stadtpräsident beantwortet Ihre Frage ausnahmsweise.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Aus gutem Grunde, denn die Frage ist wichtig: Die 20 Mio. Franken sind zurückgestellt, weil ein wesentlicher Bedarf nach Altlastensanierung besteht. Wir müssen das verunreinigte Areal vollständig ausheben, da kann man nicht einfach einen Betondeckel draufsetzen. Weil die Sache eilt, muss die Gaswerkplanung Fortschritte machen. Seitens Bund und Kanton liegt die Forderung auf dem Tisch, mit den Altlasten vorwärts zu machen. Speziell im stark kontaminierten Gebiet muss das Terrain tief abgetragen werden. Mit 20 Mio. Franken können wir sicherlich alle Schäden beheben und alle Gefahren bannen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort zufrieden.

2012.SR.000203

12 Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein drittes Fünfsternehotel für Bern

12.000221 / 12/309

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 17. Oktober 2012

Postulant *Christoph Zimmerli* (FDP): In der Stadt und Umgebung Bern findet man im Vergleich zu anderen Städten der Schweiz wenig Infrastruktur im Bereich der hochklassigen Hotellerie. Im Gegensatz zu Luzern bietet die Bundeshauptstadt Bern lediglich zwei Hotels der entsprechenden Kategorie an. Dies steht in Widerspruch zum Anspruch der Stadt Bern, Event-, Sport- und Kongressstadt sowie politisches Zentrum der Schweiz zu sein. Ebenso widerspricht es der Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, laut der man bewusst den Tourismussektor stärken will. Trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise in Europa wollen immer mehr finanzkräftige Gäste aus fernen Ländern wie China, Indien oder Russland in der Stadt Bern zu Gast bleiben und suchen nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten. Zudem bemüht sich die Stadt, Kongresse zu organisieren. Besonders während der nationalen Sessionen mangelt es in der Stadt und Region Bern an Gastunterkünften. Dieses Problem besteht seit langem, durch die Wiedereröffnung des Hotels Schweizerhof in neuem Gewande hat sich daran nichts geändert. In den Vorortgemeinden und in der näheren Umgebung finden sich keine Alternativen, man muss schon nach Interlaken, Gstaad, Luzern oder Lausanne dislozieren, um Hotel-

lerie in der nachgefragten Kategorie zu finden. Die Absicht, in absehbarer Frist ein drittes Fünfsternehotel zu eröffnen, ist nötig, zunächst soll nach einem geeigneten Standort gesucht werden. Ein Hotel dieser Art bedeutet ein Investitionsvolumen von mehreren Hundert Millionen Franken, das dem örtlichen Gewerbe zugutekommt, durch einen solchen Hotelbetrieb werden auch Arbeitsstellen geschaffen. Ich freue mich, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkennt und den Antrag stellt, das Postulat erheblich zu erklären. Bitte unterstützen Sie dieses positive Zeichen, indem Sie den Vorstoss überweisen.

Fraktionserklärungen

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir nehmen zugegebenermassen recht erstaunt zur Kenntnis, dass ausgerechnet die FDP den Gemeinderat beauftragen will, Massnahmen zugunsten eines dritten Fünfsternehotels in Bern zu treffen. Nach üblicher Logik der FDP regeln sich, in einem sogenannten freien Markt, Angebot und Nachfrage gegenseitig, ohne dass man mit einem Fünfjahresplan in den Markt eingreift, wie hier gefordert wird. Wie dem auch sei; die Fraktion GB/JA! lehnt das Postulat ab, aber nicht wegen eines nachfrageorientierten Ansatzes unsererseits, sondern weil die Forderung des Postulats nicht in den Aufgabenbereich des Gemeinderates fällt. Insbesondere auch, weil Bern Tourismus als für die touristische Angebotsgestaltung verantwortliche Stelle schon am Thema dran ist.

Stefan Jordi (SP) für die SP-Fraktion: Es handelt sich um eine seltsame Art von Liberalismus, wenn der Staat plötzlich aktiv werden muss, während er sich aus allen anderen Themenbereichen heraushalten soll. Ich verweise auf die vorangehende Diskussion zum WERG und Ihr Argument, es sei schlimm, dass der Staat eine Regulierung einführen wolle. Hingegen soll der Gemeinderat in Sachen Ansiedlung eines Fünfsternehotels in Bern aktiv werden. Weil Leute aus unserer Fraktion, die an der Organisation von Kongressen mitarbeiten, der Ansicht sind, dass es schwierig sei, genug Betten in hochklassigen Hotels zu finden, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Als ein grundlegendes Problem bleibt aber die Tatsache bestehen, dass man den Gemeinderat auf die Piste schicken will, um die Bedingungen für die Ansiedlung eines Hotels zu sondieren. Ich erinnere an die Erfahrungen in Zusammenhang mit dem Hotel Schweizerhof, für dessen Sanierung auch nicht von heute auf morgen ein Investor gefunden werden konnte. Es ist die Rede von Gebäuden in der Nähe des Münsters. Die Umwandlung eines bestehenden Gebäudes in ein Fünfsternehotel dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Vorerst müsste man nach Investoren suchen. Nach üblicher Logik der FDP soll man den Markt arbeiten lassen – lassen wir auch hier den Markt die Sache regeln.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir Liberalen sind erstaunt über die Forderung, dass der Staat eine Basis für eine privatwirtschaftliche Organisation schaffen soll, die auf dieser Grundlage alsdann Geld verdienen wird. Allerdings trifft es zu, dass das regionale Gewerbe davon profitieren kann. Weil es sich bei diesem Vorstoss um ein Postulat handelt, werden wir zustimmen.

Eveline Neeracher (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, die Voraussetzungen zu schaffen und nötigen Massnahmen zu treffen, damit innert Fünfjahresfrist in der Stadt Bern ein drittes Fünfsternehotel eröffnet werden kann. Ich habe mich beim Verband Hotellerie Bern+ Mittelland informiert und mich bei einem der betroffenen Hoteliers erkundigt – dazu schicke ich voraus, dass man es sich allzu einfach macht, wenn man die von dieser Seite erhaltenen Auskünfte unter dem Stichwort Futterneid abtut. Die Befragten unterstützen die Ansiedlung eines dritten Fünfsternehotels in Bern absolut nicht, weil die bestehenden Häuser nicht voll ausgelastet sind. Selbst wenn alle Betten der Stadt ausgebucht

sind, werden die beiden Fünfsternehotels nicht von Gästen überrannt. Es stimmt, dass in Bern während bestimmten Zeitperioden im Zimmerbereich Kapazitätsprobleme auftreten. Die Nachfrage besteht im Bereich von Häusern in den Kategorien von einem bis vier Sterne, sie richtet sich nicht nach Deluxe-Hotels. Warum sonst sollte das Hotel Victoria Jungfrau in Interlaken dringend auf der Suche nach Bauland sein, um ein Viersternehotel zu bauen? Obwohl dieses Haus über einen gutgehenden Kongressbetrieb verfügt, fehlt es an Übernachtungsgästen, weil die involvierten Firmen die Kongressteilnehmenden nicht in einem Fünfsternehotel unterbringen wollen – diese Zeiten sind vorbei. Wieso hat bisher keine internationale Hotelkette ihr Interesse an der Schönburg angemeldet? Um bessere Voraussetzungen zu schaffen, muss der Gemeinderat kein neues Fünfsternehotel fördern. Vielmehr muss er sich auf den Standort konzentrieren, Wirtschaftsförderung betreiben und für internationale Grossunternehmen ein attraktives wirtschaftliches Umfeld schaffen. Mit der Eröffnung des Schweizerhofs wurde der Markt nicht verdoppelt, sondern halbiert. Die Berner Hotellerie hat dementsprechend zu kämpfen. Bemühungen, die Preise zu halten und nicht auf ein tieferes Niveau zu sinken, gehören in der Hotelbranche zum täglichen Brot, besonders weil die Preise in Bern im Vergleich zu anderen Städten an der unteren Grenze figurieren. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Einzelvoten

Daniel Imthurn (GLP): Obwohl wir das Postulat in der Fraktion diskutiert haben, trete ich in diesem Zusammenhang als Einzelsprecher auf. Wir diskutierten darüber, ob es wirklich Staatsaufgabe sei, in Bern die Voraussetzungen für ein Fünfsternehotel zu schaffen. Die Formulierung, der Gemeinderat solle „die nötigen Massnahmen“ treffen, lässt sich dahingehend interpretieren, dass er sogar beauftragt wäre, innert fünf Jahren ein solches Haus aufzubauen und zu führen. Das kann nicht sein. Es geht einzig darum, dass der Gemeinderat, falls das Postulat überwiesen wird, die Voraussetzungen schafft, will heissen, der Ansiedlung eines Fünfsternehotels keine planungsrechtlichen Hürden in den Weg stellt. Ob es jemals in Bern ein drittes Fünfsternehotel geben wird, soll der Markt regeln und nicht der Gemeinderat.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Dieses Geschäft scheint umstritten. Wir sind uns einig, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Hotels zu bauen, diese Sache regelt der Markt. Es besteht unbestrittener Bedarf an Hotelbetten, zumal Bern viele Ansprüche stellt, wie die Universität zu pushen, ein Medizinalzentrum zu sein und zugleich eine Kongressstadt, wo die Weltpost und andere Organisationen ihre Kongresse durchführen. Dazu braucht es ein angemessenes Hotelangebot. Von daher erachte ich den Vorstoss nicht als problematisch. Im Rahmen der Möglichkeiten einer Planungsbehörde und im Sinne der Wirtschaftsförderung können wir mithelfen. Schönburg oder Wankdorf-City können mögliche Themen sein. Hingegen befinden sich diejenigen, die das Stiftsgebäude am Münsterplatz für einen geeigneten Standort halten, im Irrtum. Diese Version ist definitiv vom Tisch. Die Liegenschaft gehört dem Kanton und steht nicht zur Diskussion. Man kann realistische Standortmöglichkeiten prüfen, aber nicht in Illusionen und in Nostalgie schwelgen.

Christoph Zimmerli (FDP): Es gehört nicht zu meinen Angewohnheiten, nach dem Stadtpräsidenten nochmals zu sprechen. Aber folgende Bemerkung liegt mir in Bezug auf die SVP-Fraktion am Herzen: Sechs Leute haben den Vorstoss mitunterschrieben, nämlich Manfred Blaser, Roland Jakob, Kurt Rüeeggger, Werner Pauli, Robert Meyer und Simon Glauser. An Ihrer Stelle tritt aber die Präsidentin von Gastro Bern, die bis letzte Woche auch Vorstandsmitglied des KMU-Verbandes Stadt Bern war, ans Mikrofon. Anscheinend wollen Sie, dass das Stadtberner Gewerbe keine Umsätze macht. Ein Zimmer nach Fünfsternestandards zu

errichten, kostet 600'000 Franken. Dies ist von grösstem Interesse für das Gewerbe, welches wir vertreten. Dazu muss man nicht den Hotelier des Bellevues befragen, denn der macht schliesslich das grosse Geschäft und fürchtet sich vor Konkurrenz, und dessen Meinung im Ratssaal verkünden. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, auf welcher Seite man steht, ob man für den Wirtschaftsliberalismus einsteht oder das eigene Gärtchen pflegt.

Roland Jakob (SVP): Christoph Zimmerli, Sie agieren auch nah bei Ihrem eigenen Gärtchen. Wir wissen, wer hinter Ihnen steckt und diesen Vorstoss verlangt hat. Mithin unterschreiben wir einen Vorstoss auch, um zu erfahren, was der Gemeinderat dazu meint. Eine Unterzeichnung bedeutet nicht, dass wir der FDP blindlings hinterherlaufen und Ihnen zustimmen. Bitte lassen Sie Ihre Frustrationen andernorts aus, aber nicht im Ratssaal, indem Sie jemandem ans Bein pinkeln, der Ihnen sonst wohlgesonnen ist. Sie müssen Ihre internen Grabenkämpfe nicht am Ratsmikrofon ausfechten. In diesem Sinne danke ich für den Vorstoss, der zeigt, was machbar ist und was nicht. Bei der Abstimmung werden wir uns entsprechend verhalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (31 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:13 - 015

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 3 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Klauser, Kohli, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meier, Renner-Bach, Rub, Schneider, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Widmer, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Feuz, Grosjean, Grossenbacher, Hess, Hess-Meyer, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Köppli, Kusano, Marbet, Marti, Mettler, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Rüeeggsegger, Ryser, Schmitter, Sorg, Stampfli, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Bahnan Buechi, Frauchiger, Schoch-Meyer

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Fischer, Gasser, Krebs, Lehmann, Wertli

2012.SR.000207

13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Führt der Bau von teurem Wohnraum zu mehr Steuereinnahmen?

12.000225 / 12/310

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Rithy Chheng* (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Eine Studie im Auftrag der Regierung der Stadt Luzern kommt zum Ergebnis, dass die verschiedenen Quartiere unterschiedlich hohe Steuererträge aufweisen und der Bau von teurem Wohnraum nicht zwingend zu mehr Steuereinnahmen führt. Mittels Vorstoss wollten wir erfahren, ob die Erkenntnis der Stadt Luzern auch auf Bern zutrifft. Da sie den Kern der Sache verfehlt, ist die Antwort des Gemeinderates nicht brauchbar. Dass der Pro-Kopf-Steuerertrag im Kirchenfeld höher ausfällt als in Bethlehem, ist längst bekannt, wie auch die Tatsache, dass die Wohndichte in der Länggasse grösser ist als in Oberbottigen. Diese Informationen sind den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Bern zu entnehmen. Hingegen ist nicht bekannt, wie hoch der Steuerertrag auf eine Hektare Nutzfläche pro Stadtteil beziehungsweise pro Quartier ist. Diese Verknüpfung lässt der Gemeinderat beiseite. Wünschenswerterweise sollten die Statistikerinnen und Statistiker die Anzahl der Haushalte pro Hektar und den arithmetischen Mittelwert, anstelle des Medians, pro Quartier angeben, denn sonst fehlen die entscheidenden Angaben. Teure Wohnungen können logischerweise nur von Leuten mit hohem Einkommen gemietet oder gekauft werden. Fragwürdig ist der Vergleich zwischen den steuerbaren Einkommen von Haushalten in Grosssiedlungen und in den im Vortrag aufgezählten Neubausiedlungen.

gen. Vierzig- bis fünfzigjährige Grosssiedlungen können hinsichtlich Grösse, Komfort und Zustand sowie Wohnungsdichte nicht mit Neubausiedlungen verglichen werden. In neu gebauten Siedlungen sind die Wohnflächen doppelt bis dreimal so gross, bei niedriger Wohn-dichte und grossem Landverbrauch. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Wir arbeiten daran, einen neuen Vorstoss zu verfassen, damit unsere offenen Fragen beantwortet werden. Mit der vorliegenden Antwort sind wir nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

1998.GR.000105

14 Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5)/Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevisionen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5)/Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevisionen.
2. Er beschliesst mit ...Ja- gegen ...Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Friedhofreglements der Stadt Bern vom 13. August 1998 gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Stadtrat beschliesst mit ...Ja- gegen ...Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieser Beschlüsse unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 12. Dezember 2012

PVS-Referent *Benno Frauchiger* (SP): Die PVS unterstützt die vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Friedhofs- und Gebührenreglements und stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Zum Inhalt des weitgehend unbestrittenen Geschäfts: Im Wesentlichen geht es um die Einführung einer neuen Art von Urnengräbern, als zusätzliches Angebot zu den bestehenden Grabarten. Heute gibt es die Formen der Urnenreihengräber oder des Gemeinschaftsgrabs, ersteres als ein sehr individuelles Grab, das den Angehörigen einen individuell gestaltbaren Ort der Trauer und des Gedenkens bietet, bei erheblichen Kosten. Für die Gestaltung eines Grabsteines und den langjährigen Unterhalt der Grabbepflanzung fallen Kosten bis zu 10'000 Franken an. Das Gemeinschaftsgrab bietet mit 270 Franken die kostengünstige Alternative: Die Urne wird in einer Wiese beigesetzt und ein Namenstäfelchen auf einem Stein erinnert an die verstorbenen Personen. Es ist gut, dass es das Gemeinschaftsgrab gibt, 60 Prozent der Beisetzungen geschehen in dieser Form. Da zwischen den beiden Varianten keine Möglichkeit existiert, setzt man hier an: Die vorgeschlagenen Änderungen des Friedhof- und Gebührenreglements betreffen die Einführung von sogenannten Urnenthemengräbern. Bei dieser

Form wird das Grabfeld als Ganzes einheitlich gestaltet und themenspezifisch bepflanzt, es gibt keine individuelle Bepflanzungen oder Grabsteine. Es wird mit einem Namenstäfelchen in einer Nische an die verstorbene Person erinnert, wo es Platz gibt, um Blumen niederzulegen oder eine Kerze anzuzünden, was beim Gemeinschaftsgrab nicht möglich ist. Die Kosten für eine Beisetzung im Urnenthemengrab sollen höchstens 2'000 Franken betragen. Die drei städtischen Friedhöfe werden nicht die gleichen Themengräber anbieten. Auch deshalb wird zusammen mit den beantragten Änderungen die Bewilligungsgebühr für die Beisetzung in einem anderen Friedhof aufgehoben.

Die PVS-Kommission begrüsst die Einführung von Urnenthemengräbern und die damit verbundenen Änderungen des Friedhof- und Gebührenreglements aus folgenden Überlegungen: Am bestehenden Angebot für Urnengräber ändert sich nichts, die aktuellen Gebühren bleiben gleich. Ein individueller Trauer- und Gedenkplatz mit Namenstafel am Beisetzungsort ist für viele Angehörige ein Bedürfnis und soll finanziell tragbar sein. Urnenthemengräber bieten eine kostengünstige Alternative zu den Urnenreihengräbern. Urnenthemengräber bringen als gestalterische Oasen eine qualitative Aufwertung der Friedhofslandschaft und bieten Platz für Meditation und Erholung. Die Aufhebung der Bewilligungsgebühr für die Beisetzung in einem anderen Friedhof ist ein Schritt in Richtung freier Friedhofswahl innerhalb der Stadt Bern. Ausserdem bleiben die Änderungen für die Stadt ohne Kostenfolgen. Durch das neue Angebot rechnet die Friedhofsverwaltung mit einem Nettomehrertrag von rund 100'000 Franken pro Jahr, damit erfolgt eine leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Die PVS empfiehlt einstimmig, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen. Weil das Geschäft unumstritten ist, **beantragt** die PVS, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Änderungen sowie den Antrag der PVS.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich kann dem Kommissionsvotum nichts beifügen, das Thema ist in aller Ausführlichkeit erläutert worden. Wir wollen ein neues Angebot schaffen, das zwischen dem allgemeinen Gemeinschaftsgrab, als anonymem Ort der Bestattung, und einem teuren, über zehn Jahre hinweg mindestens 10'000 Franken kostenden, individuellen Urnengrab anzusiedeln ist. Es geht um eine neue Form, die preislich dazwischen liegt und von der Gestaltung her neue Aspekte einbringt. Wen es interessiert, wie ein Urnenthemengrab aussieht, kann sich den Prototyp einer solchen Anlage auf dem Bremgartenfriedhof ansehen. Ich danke für die ausführliche Berichterstattung aus der Kommission.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Friedhofreglements zu (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gebührenreglements zu (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der PVS, auf eine zweite Lesung zu verzichten, zu (57 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

Der SRB Nr. 2013-112 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5)/Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevisionen.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Friedhofreglements der Stadt Bern vom 13. August 1998 (Art. 6, 8 und 11) (61 Ja, 0 Nein).
3. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Anhang V, Ziff. 4.1) (60 Ja, 0 Nein).
4. Der Stadtrat verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung (57 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 21. Mai 2013.

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:22 - 016

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Gafner Wasem, Götting, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Köppli, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Michel, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Ryser, Schneider, Schoch-Meyer, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Fischer, Gasser, Glauser, Hess, Imthurn, Kohli, Krebs, Kusano, Lehmann, Mettler, Mordini, Schmitter, Sönmez, Wertli, Widmer

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:23 - 017

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Gafner Wasem, Götting, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Köppli, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Michel, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Ryser, Schneider, Schoch-Meyer, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Fischer, Gasser, Glauser, Hess, Imthurn, Jost, Kohli, Krebs, Kusano, Lehmann, Mettler, Mordini, Schmitter, Sönmez, Wertli, Widmer

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:23 - 018

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Gafner Wasem, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Köppli, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Michel, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Ryser, Schoch-Meyer, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Fischer, Gasser, Glauser, Götting, Hess, Imthurn, Kohli, Krebs, Kusano, Lehmann, Mettler, Mordini, Schmitter, Schneider, Sönmez, Wertli, Widmer

2013.SR.000030

15 Kleine Anfrage Prisca Lanfranchi (GFL): Holzschlag im Wylerwald

Direktorin TVS *Ursula Wyss* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Der Holzschlag wurde im Anzeiger des Nordquartiers am 18. Dezember 2012 angekündigt. Die zu fällenden Bäume waren zudem seit langem sichtbar gekennzeichnet. Eine weitergehende Information erachtete der Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern nicht als notwendig, weil die Massnahmen den forstgesetzlichen Bestimmungen entsprechen. *Zu Frage 2:* Eine Diskrepanz beim Baumschutz besteht nur zwischen Wald und Nicht-Wald. Ausserhalb des Walds sind die Bäume ab einer bestimmten Grösse mit dem Baumschutzreglement geschützt. Im Wald gilt dieses Reglement nicht. Hier gelten das eidgenössische und das kantonale Waldgesetz. Diese Gesetze schützen nicht den Einzelbaum, sondern den Wald in seiner Fläche und seiner Wirkung. *Zu Frage 3:* Das Baumschutzreglement auf den Wald auszudehnen, wäre nicht zweckmässig. Im Wald müssen nicht Einzelbäume, sondern Flächen und Bestände erhalten und gefördert werden. Dafür sind die Kriterien des Baumschutzreglements nicht geeignet. *Zu Frage 4:* Nein. Der Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern führt alljährlich viele Holzschläge in den sehr intensiv genutzten Erholungswäldern der Agglomeration von Bern aus. Dies grösstenteils zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit für die Waldbesucherinnen und -besucher und auch meistens zur Zufriedenheit der betroffenen Bevölkerung. Reklamationen sind eher selten und wenn, dann meistens bei Massnahmen entlang von Strassen. Zum Schluss folgt ein *Allgemeiner Hinweis* für an der Thematik näher Interessierte: Am 2. April 2013, findet ab 18.30 Uhr eine von der Burgergemeinde organisierte öffentliche Waldführung zum Thema „Waldbehandlung im Wylerwald“ statt.

Prisca Lanfranchi (GFL): Ich danke für die Antwort. In Bezug auf die Frage 2 besteht meinerseits keine Absicht, das Baumschutzreglement auf den Wald auszuweiten. Aber für die Normalbürgerinnen und -bürger scheint nur schwer nachvollziehbar, dass man für den privaten Raum viel Aufwand um die Bewilligung eines Gesuches veranstalten muss, während die Bürgergemeinde ohne entsprechende Bewilligung vorgehen darf.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SR.000031

16 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Waldrodung im Wylerdörfli

Direktorin TVS *Ursula Wyss* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Wenn Urs Emch, der stellvertretende Leiter des Forstbetriebs der Bürgergemeinde, gegenüber dem Bund vom 7. Februar 2013 vom „Zurücknehmen des Walds“ gesprochen hat, meint er damit nicht das Verschieben der Waldgrenze. Beim Holzschlag entlang des Scheibenrains ging es um das Zurückschneiden der Waldbestockung, so dass nicht alljährlich das Strassenraumprofil freigeschnitten werden muss. Der Boden bleibt selbstverständlich bis zur Strasse hin der Waldgesetzgebung unterstellt, so dass es sich beim Holzschlag nicht um eine Rodung im Sinne des Waldgesetzes handelt. *Zu Frage 2:* Der Holzschlag wurde im Anzeiger des Nordquartiers am 18. Dezember 2012 angekündigt. Die zu fällenden Bäume waren zudem seit langem sichtbar gekennzeichnet. Eine weitergehende Information erachtete der Forstbetrieb der Bürgergemeinde Bern nicht als notwendig, weil die Massnahmen den forstgesetzlichen Bestimmungen entsprechen. *Zu Frage 3:* Bis 2011 wurde das sogenannte Lichtraumprofil entlang des Scheibenrains vom Tiefbauamt der Stadt Bern freigeschnitten. Mit dem neuen Strassengesetz des Kantons Bern wurde die Pflicht, entlang von Gemeindestrassen den Wald zurückzuschneiden, den Waldeigentümern übertragen. Der Forstbetrieb der Bürgergemeinde wurde aufgefordert, das Profil freizuschneiden, so dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird. Dies wird mit einer Abstufung des Waldrands sichergestellt. *Zu Frage 4:* Der Forstbetrieb der Bürgergemeinde Bern pflegt die Wälder der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrags. Er berät zudem Stadtgrün Bern in forstwirtschaftlichen Belangen und führt allfällige Holzschlagarbeiten in Absprache mit diesen Verwaltungsstellen aus. Die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderats sind somit gewährleistet. *Zu Frage 5:* Nein. Im Wylerwald und andernorts sind demnächst keine ähnlichen Holzschläge vorgesehen. Sicherheitsmassnahmen entlang des Wylerbads bedingen immer wieder vereinzelt Eingriffe in den Baumbestand. Diese sind jedoch nicht mit einem Sicherheitsholzschlag entlang einer Strasse zu vergleichen. Demnächst wird im Dählhölzli der Waldrand ab Thunplatz ostwärts zurückgeschnitten, um den Fuss- und Radweg zu verbreitern. Dieser Rückschnitt wurde über ein Rodungsgesuch vom Kanton Bern bewilligt und ist damit nicht vergleichbar mit den Massnahmen im Wylerwald.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bin von der Antwort nicht sehr begeistert. Bei dieser Rodung handelt es sich um keinen Einzelfall, es gibt eine Reihe immer wiederkehrender Fälle von respektlosem Umgang mit Bäumen. Als Begründung wird stets vorgeschoben, das Baumreglement gelte nur für Private und nicht für Waldgrundstücke wie im vorliegenden Fall oder für öffentliche Bäume; ich erinnere an die beim Bärengraben gefällten Bäume – als ob diese Bäume die sogenannte Erlebnisinszenierung gestört hätten. Deswegen habe ich eine Motion eingereicht. In ungefähr einem Jahr werden wir darüber diskutieren, das Baumschutzreglement auf andere Bäume auszudehnen. Die Aussage, man habe den Wald nicht zurückge-

nommen, sondern nur zurückgeschnitten, entspricht einer lustigen Uminterpretation. Wir werden in einem Jahr sehen, wie die Situation am Scheibenrain aussieht, hier werden die Dinge verharmlost.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2012.SR.000145

17 Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Wilde Camper im Bremgartenwald: Wer bezahlt?

12.000160 / 12/248

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Kurt Rügsegger* (SVP): Dank an den Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Dass die Burgergemeinde ein derartiges Treiben in ihren Wäldern tatenlos hingenommen hat und danach die städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Räumungskosten aufkommen müssen, ist – höflich ausgedrückt – unschön. Mittlerweile hat auch die Burgergemeinde eingesehen, dass das wilde Campen im Wald nicht weiter angehen kann. An der Antwort finden wir gut, dass die Stadt die Folgekosten in Rechnung stellt, allerdings stellen wir fest, dass bisher keine Rechnungseingänge eingetroffen sind. Da wir dies bedauern, sind wir mit der Antwort nur teilweise zufrieden, dies wird sich ändern, sobald die Zahlungen eingehen. Im Weiteren sollte man die betreffenden Personen, zumal sie ja bekannt sind, jedoch nicht über genügend liquide Mittel verfügen, um die Schulden zu tilgen, im Sinne einer Gegenleistung gemeinnützige oder ähnliche Arbeiten ausführen lassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2012.SR.000041

18 Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze – Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln

12.000046 / 12/208

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 4. Juli 2012

Für die Motionärin Fraktion GB/JA! *Sabine Baumgartner* (GB): Auf der Grossen Schanze soll man leben, spielen und verweilen können. Die Grosse Schanze muss ein Ort für alle sein, auch für Nicht-Konsumierende oder ganz junge Leute. Eine Belebung der Grossen Schanze tut not, ist aber nicht einfach zu realisieren. Auf der Grossen Schanze herrschen verworrene Eigentumsverhältnisse, die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen an die öffentliche Parkanlage sehen sehr verschieden aus. Der Einbezug aller Eigentümerschaften, der Quartierbevölkerung sowie der Kinderorganisation, der bisher stattgefunden hat, ist positiv zu bewerten. Die Errungenschaften der breit abgestützten Runden Tische sind aufgrund des

Rückzugs seitens des Kantons jedoch gefährdet. Wahrscheinlich ist es schon wieder zu spät, um über die Nutzung der Grossen Schanze während der kommenden Sommermonate zu sprechen, da die Verträge mit den Film- oder Sandanbietern wohl unter Dach und Fach sind. Indem der Kanton mit Veranstaltenden Verträge abschliesst, ohne dass die anderen Miteigentümer mitreden dürfen, prescht er in eigener Regie vor. Ob dies mit rechten Dingen zugeht, bleibt fraglich. Kommt dazu, dass die Stadt für die Parkpflege eine beträchtliche Summe bezahlt, ohne mitzureden oder mitzuverdienen. Dabei wäre über so einiges zu reden: Von verschiedenen Seiten wird die Sicherheit auf der Grossen Schanze bemängelt oder die Opferung öffentlichen Bodens für kommerzielle Interessen kritisiert, in den Quartieren wird über den durch die zwei Berner Strandbars verursachten Mehrverkehr geklagt, der zu Fuss Gehende gefährdet und zu Parkplatzprobleme führt.

Weil die Antwort des Gemeinderates vom letzten Sommer stammt, wird daraus nicht ersichtlich, was seither gelaufen ist und wo wir genau stehen. Es ist die Rede von laufenden Prüfungsarbeiten und generellen Unklarheiten. Vieles ist also noch offen, beispielsweise, ob der Kanton bereit ist, sich den Diskussionen zu stellen und den Konsens zu suchen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die notwendigen Abklärungen weiterzutreiben wie in der Antwort versprochen, und Nägel mit Köpfen zu machen. Der notabene aus den 60er-Jahren stammende Vertrag ist veraltet und wird von der GB/JA!-Fraktion infrage gestellt. Weil die unter Punkt 1 der Motion geforderte Kündigung des Vertrages die in Aussicht gestellte Widmungsverfügung gefährden würde, sind wir bereit, Punkt 1 in ein Postulat umzuwandeln, weil wir diesem Versuch keine Steine in den Weg legen wollen. Bei den Punkten 2 und 3 bleiben wir bei der Motion: Die Zuständigkeiten müssen neu verhandelt werden, damit die Stadt nicht nur bezahlen, sondern auch mitreden und mitverdienen darf. Nebst den Verhandlungen mit dem Kanton soll die Stadt sich weiterhin dafür einsetzen, dass über die künftige Nutzung der Grossen Schanze in partizipativer Weise und im Sinne aller, auch der Quartier- und Kinderorganisationen, bestimmt werden kann. Dies bedeutet, die Stadt soll im Vorfeld der Verhandlungen mit dem Kanton im Rahmen eines neuen Gremiums das Gespräch mit den relevanten Partnern suchen. Es braucht den nötigen Druck und Willen, um weiter am Ball zu bleiben und dem Kanton die Stirn zu bieten. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Einige der Regelungen von 1960 sind heutzutage nicht mehr stimmig. Die freie Wiese wird im Sommer kommerziell genutzt, mitunter übernutzt. Die Stadt kommt für die Unterhaltsaufwendungen auf, kann aber nicht partizipieren und generiert keinerlei Einnahmen. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, dass eine Kündigung des Vertrages zum jetzigen Zeitpunkt falsch wäre und einen Scherbenhaufen mit sich brächte. Aber es braucht eine Änderung und der Prozess muss fortschreiten. Wir wollen nicht einfach nur unzufrieden zuschauen müssen – das Ziel sind Neuverhandlungen. Wir unterstützen Punkt 2 der Motion. Punkt 3 steht in Abhängigkeit zu Punkt 2: Wenn wir neue Verhandlungen wollen, braucht es Gespräche, nur Gespräche können zum Erfolg führen, damit sich eines Tages eine Win-win-Situation ergibt. Wir würden Punkt 3 als Postulat zustimmen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es geht darum, dass zwar viele öffentliche und private Stellen den Raum auf der Grossen Schanze nutzen, die Stadt jedoch sowohl für die Security als auch für das Putzen bezahlt. Die Stadt hat aber gar nichts zu melden. Der Gemeinderatsantwort ist zu entnehmen, dass man auf dem Verhandlungswege eine Einigung anstrebt, was anscheinend nicht so richtig funktioniert, wenn sich der Kanton dazwischen stellt. Jetzt stellt sich die Frage, ob man dem Kanton gegenüber klein beigibt oder nicht. Wir finden, die Stadt solle über den öffentlichen Raum selbst bestimmen. Die Jugendlichen und

die anderen Leute, die am Abend dort flanieren, sind zumeist Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Der Kanton soll entweder nicht bestimmen oder alle Kosten selber tragen, was der Stadt ermöglichen würde, den einen oder andern Franken einzusparen. Denn im Endeffekt putzt nicht der Kanton den Park und räumt die Dinge weg, welche die Leute dort liegen lassen. Wir unterstützen die GB/JA!-Motion.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Stadt, Kanton, Universität, SBB, Post, Grosse Schanze AG – die Eigentumsverhältnisse auf der Grossen Schanze sind kompliziert. Ebenso verhält es sich mit der Nutzung: Die Schanze ist ein beliebter Aufenthaltsort ohne Konsumzwang sowie ein beliebter Ausgehort mit Konsumzwang in den City Beaches und im Orange Cinema; zugleich ist sie Pausenraum der Uni, Mensa der SBB, Aussichtspunkt, Parkanlage, Erholungsraum, Spielplatz und Durchgang zwischen Länggasse und Bahnhof. Da muss man viele Ansprüche unter einen Hut bringen.

Ich war als damaliger Präsident der Quartierkommission Länggasse-Felsenau an den vom Gemeinderat erwähnten Runden Tischen beteiligt. Obwohl wir lange Diskussionen führten, blieben die Ergebnisse aus, nicht zuletzt aufgrund des Rückzugs des Kantons. Die Situation bleibt weiterhin unübersichtlich, die Nutzungsansprüche haben noch zugenommen, was nicht akzeptabel ist. Das angrenzende Länggassquartier leidet unter der überdurchschnittlichen Nutzung der Grossen Schanze. Deswegen braucht es eine sinnvolle Planung und eine klare Regelung der Kompetenzen, zumal einiges auf der Grossen Schanze nicht funktioniert: 1. Die City Beaches beleben den Ort während der Nachtstunden, sind am Tag aber geschlossen und nehmen zur schönsten Jahreszeit den Platz weg. Sie versperren den Weg für Passantinnen und Passanten und sind alles andere als ästhetisch. Ich habe mich seinerzeit für einen City Beach eingesetzt, da das Sicherheitsgefühl auf der Schanze durch die Belebung erhöht wird. Es war aber abgemacht, dass es nur einen City Beach als Pilotprojekt gebe. Ich bin heute noch der Meinung, eine Beach ist genug. 2. Das Orange Cinema erfreut sich grosser Beliebtheit. Ich selbst gehe dort gerne mal einen Film schauen. Allerdings nimmt das Openair-Kino im Sommer die Wiese komplett in Anspruch. Sobald das Kino weg ist, ist auch die Wiese weg, weil nur zerstörter Rasen zurückbleibt, was für einen Park an solch wunderschöner Lage sehr schade ist. Das Orange Cinema wird seit Jahren auf der Grossen Schanze durchgeführt, eventuell müssen wir uns Gedanken über einen anderen Standort machen. Ein Vorschlag wäre das Viererfeld als Zwischennutzung. Die Kühe, die dort grasen, bringen für das Allgemeinwohl keinen grossen Nutzen. 3. Die Grosse Schanze bietet einen herrlichen Ausblick auf die Alpen und die Altstadt, vergleichbar mit dem Rosengarten. Aber trotz der Superlage befindet sich dort kein gemütliches, bis in die Abendstunden geöffnetes Restaurant. Nein, die SBB betreibt dort ihr Personalrestaurant mit folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag bis 19 Uhr, Samstag bis 14 Uhr, sonntags geschlossen. An einer solchen Lage ist ein Witz. Man stelle sich vor, auf der Grossen Schanze gäbe es ein ähnliches Angebot wie auf der Kleinen Schanze: Der Andrang wäre riesig, trotzdem würde niemand durch den Lärm gestört. Auf der Grossen Schanze ist viel Potenzial vorhanden, sie bietet eine grosse Chance, wie bereits im Vorstoss von Ursula Marti erwähnt wird. Bislang muss man aber von einer verpassten Chance sprechen. Es besteht klarer Handlungsbedarf. Alle Akteurinnen und Akteure müssen zusammensitzen und Lösungen finden. Falls dies nicht klappen sollte, stellt die Kündigung der Verträge eine realistische Option dar. Momentan verhält sich die Situation so, dass die Stadt die Anlage reinigen muss, zur Nutzung aber nichts zu sagen hat. Wir hegen grosse Sympathien für die vorliegende Motion. Da der Gemeinderat momentan mit dem Kanton verhandelt, würde eine Kündigung der Verträge zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen. Sollten die Verhandlungen jedoch erfolglos bleiben, werden wir uns nicht scheuen, die Kündigung zu verlangen. Wir begrüssen die Wandlung von Punkt 1 in ein Postulat und die Beibehaltung der Punkte 2 und 3 als Motion. Wir unterstützen den Antrag der GB/JA!. Wir wünschen dem Gemeinde-

rat sowohl Kraft als auch Geschick beim Verhandeln und hoffen auf einen erfolgreichen Abschluss.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich staune über David Stampflis selektive Wahrnehmung. Er ist erst seit unlängst nicht mehr Präsident der Quartierorganisation, hat aber offenbar schon vergessen, dass die Quartierorganisation und der Leist explizit eine stärkere Belegung an diesem Ort gewünscht haben. Wir sind grossmehrheitlich froh darüber, dass die Angebote bestehen, denn dadurch hat die Sicherheit massiv zugenommen. Dass damit auch Lärm und Verkehr entstehen, ist der Sache inhärent. Man kann nicht alles haben. Ich denke, das Quartier ist mit der aktuellen Situation nicht unglücklich. Selbstverständlich finden sich immer Leute, die sich daran stören, dass andere sich des Abends im Ausgang an diesem Ort amüsieren. Zur Vorgehensweise: Man redet miteinander, es sind noch Verhandlungen am Laufen, die Gespräche sollen sich auf gutem Wege befinden. Wenn man aber säbelrasselnd Drohungen gegen die anderen Vertragsteilnehmenden ausspricht, vergiftet man das Klima. Falls die Stadt mit ihren Anliegen bezüglich der Grossen Schanze tatsächlich nicht mehr durchkäme, wäre dies möglicherweise der richtige Zeitpunkt, um Massnahmen zu ergreifen. Jetzt kommen solche Forderungen definitiv zu früh und man setzt damit falsche Signale. Dies entspricht nicht dem Selbstbewusstsein, welches wir ausstrahlen wollen, sondern stellt eine Trotzreaktion der unnötigen Art dar. Der Gemeinderat kann besser ohne diese Motion verhandeln. Bitte lehnen Sie sie ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der schriftlichen Antwort können Sie entnehmen, dass der Gemeinderat sich der Problematik auf der Grossen Schanze bewusst ist. Wir sind uns der Nutzungskonflikte bewusst. Wir wissen, dass die Unterhaltskosten vollends zu Lasten der Stadt gehen und komplexe, ja verworrene Eigentumsverhältnisse bestehen. Vor diesem Hintergrund setzte der Gemeinderat mit den verschiedenen Playern 2009 eine Arbeitsgruppe ein. Im Prüfungsbericht zum Postulat der Fraktion SP/JUSO aus dem Jahr 2011 legt der Gemeinderat dar, dass die Überprüfung der Verträge eine Option bedeute. In der vorliegenden Antwort vom Juli 2012 bezeichnen wir die Kündigung allenfalls als eine weitere Option, welche jetzt aber eindeutig verfrüht käme. Ich begrüsse, dass die Fraktion GB/JA! Punkt 1 in ein Postulat wandelt. Ich kann heute Abend nur sagen, es wäre immer noch zu früh, weil der Kanton nicht grundsätzlich blockiert, sondern ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben hat, welches sich aufgrund der Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene verzögern wird. Die Resultate sollen bis Ende Herbst des laufenden Jahres vorliegen. Im Gutachten sollen in einem ersten Schritt die zivilrechtlichen Eigentumsverhältnisse geklärt werden, inklusive der ganzen Inhalte zum Umfang des Baurechts und der Nutzungsberechtigungen. Darauf aufbauend folgen die öffentlich-rechtlichen Fragen wie die sogenannte Widmungsfrage sowie die Klärung der Zuständigkeit zur Erteilung von Bewilligungen. Die juristischen Abklärungen sind noch am Laufen, weil der Kanton das Gutachten nicht prioritär behandelt und diesbezügliche Ausgaben verzögert hat. Sobald das Gutachten vorliegt, werden wir die Gespräche mit dem Kanton selbstverständlich weiterführen. Eine Kündigung der Verträge in der Zwischenzeit, während der Erarbeitung des Gutachtens, würde zur bisher geführten Diskussion absolut schief stehen. Die Punkte 2 und 3 müssten wir interpretieren und je nachdem, wie es beim Kanton weitergeht, eine Fristverlängerung beantragen. Sie können versichert sein, dass wir für die Interessen der Stadt hart verhandeln, wenn auch nicht in der ursprünglich gewünschten Geschwindigkeit.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.

3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (54 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Motion erheblich (54 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 020*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Motion erheblich (45 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 021

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:54 - 019

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Rub, Rüeegsegger, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Lutz-Beck, Wertli

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:55 - 020

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Jordi, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Rub, Rüeegsegger, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Klauser, Krebs, Lehmann, Wertli

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-21:55 - 021

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 2 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Jordi, Klauser, Kohli, Kruit, Kusano, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Mettler, Neeracher, Rub, Rüeegsegger, Ryser, Tobler Rüetschi, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Lanfranchi, Widmer

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Krebs, Lehmann, Lutz-Beck, Wertli

2012.SR.000191

19 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Tram Region Bern: Wie kam die Fehlinformation betreffend Bundesgelder zustande?

12.000208 / 12/265

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. In einem Punkt bin ich mit dem bernischen Gemeinderat nicht zufrieden: Mit den Behauptungen, man habe es als nicht zielführend erachtet, die Fehlinformation zu korrigieren, und es sei nicht Sache der Stadt, Fehlinformationen von Seiten anderer Gemeinden zu korrigieren, macht man es sich allzu einfach. In Anbetracht der ganzen Entwicklung wäre eine Richtigstellung angebracht gewesen. Weil ich beim Tram Region Bern jedoch nach vorne blicken will, hoffe ich, dies war die einzige und letzte Fehlinformation, die stattfand. Nun ist es die Aufgabe von Gemeinderat und Regierungsrat, das Vertrauen wiederherzustellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2012.SR.000053

20 Motion Robert Meyer (SD): Tram Region Bern – Redimensionierung des Projekts aus Kostengründen statt der geplanten Luxuslösungen

12.000062 / 12/245

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. August 2012

Beschluss

Die Mitunterzeichner ziehen die Motion zurück.

2012.SR.000073

21 Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Fehlende Parkplätze für motorisierte Zweiräder

12.000083 / 12/256

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. August 2012

Für die Motionärin Fraktion SVPplus *Simon Glauser* (SVP): Vor dem Gesetz sind alle gleich. Bei der Benutzung des öffentlichen Raums gilt dieser Grundsatz aber offenbar nicht. Während für Fussgängerinnen und Fussgänger Trottoirs und Begegnungszonen reserviert sind und für Autos und Fahrräder über das ganze Stadtgebiet verteilte Parkfelder erbaut oder markiert worden sind, fehlen die Parkplätze für motorisierte Zweiräder ganz oder sind dezentral platziert. Nicht selten sind diese Parkfelder durch Fahrräder belegt, was meistens toleriert wird. Mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber unserer Parkplatz-Motion verpasst der Gemeinderat eine Chance, um die prekären Abstellmöglichkeiten für motorisierte Zweiräder im Raum Innenstadt zu verbessern. Den verschiedensten Forderungen gegenüber macht der Gemeinderat wiederholt die sogenannte Bedürfnisklausel geltend, um anschliessend die merkwürdigsten Begehren zu erfüllen. Im vorliegenden Fall, wo das Bedürfnis nicht grösser sein könnte, hat der Gemeinderat taube Ohren. Offensichtlich fehlt es am guten Willen, was angesichts der momentanen politischen Zusammensetzung dieses Gremiums nicht erstaunt. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen es erlauben, fahren viele Leute in der Stadt mit dem Velo. Zahlreiche Autofahrer steigen für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets auf Mofas oder Roller um. Für diese Fahrzeuge gibt es aber nicht genug Parkplätze. Der Gemeinderat hat seinerzeit das Velofahren in umgekehrter Richtung von Einbahnstrassen bewilligt und er toleriert das Befahren von Trottoirs mit dem Velo. In diesem Fall könnte er mit gutem Beispiel vorangehen und die Parkplatzsituation für motorisierte Zweiräder verbessern. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir halten an der Motion fest und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP-Fraktion: An diesem interessanten Abend wurde bei der Diskussion zum Fünfsternehotel der Liberalismus strapaziert, hier ist es der Begriff der Gleichberechtigung, der auf Fahrzeuge angewendet wird. Weil der Platz in der Innenstadt knapp ist – dieses Problem besteht weniger in den Quartieren – muss man Überlegungen anstellen, wie und für wen man den knappen Raum zur Verfügung stellt. In den letzten zwanzig Jahren hat

das bernische Stimmvolk die von der Mehrheit in der Regierung und im Stadtrat verfolgte Verkehrspolitik immer unterstützt, beispielsweise mit der Annahme des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV), das die Zielsetzung hat, Velos als Verkehrsmittel zu fördern und die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Zu den Motorrädern und Rollern existiert kein vergleichbarer Volksentscheid. Vielleicht müssen Sie das Volk befragen, ob es die gleiche Förderungspolitik für die motorisierten Zweiräder unterstützt, woran ich zweifle. Trotzdem missachten viele Roller- und Motorradfahrer – um die Mofas geht es ja nicht – die bestehenden Regelungen. Zum Beispiel werden an der Zeughausgasse dauernd solche Fahrzeuge in illegaler Weise auf Veloabstellplätzen abgestellt. Anscheinend stört es die Partei nicht, die immer für Recht und Ordnung sorgt, wenn auf nur für Velos markierten Feldern motorisierte Zweiradfahrzeuge parkiert werden. Nur in den Quartieren ist es zulässig, Motorräder auf den markierten Parkfeldern für Zweiräder zu deponieren. In Zusammenhang mit einem ähnlichen Anliegen, gemäss dem auf dem Bahnhofplatz Abstellplätze für Motorräder realisiert werden sollten, wurden die wesentlichen Argumente dagegen schon vor Jahren dargebracht, beispielsweise die von motorisierten Zweiradfahrzeugen verursachte, starke Luftverschmutzung. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Wir hoffen, dass in Zukunft besser darauf geachtet wird, dass die knappen Veloabstellplätze in der Innenstadt nicht zunehmend von Motorrädern besetzt werden. Für sie gibt es genügend Abstellplätze, der Gemeinderat verweist auf die Parkfelder in den Parkhäusern, wo die Motorräder am Trockensten parkiert werden können. Wer bequem mittels motorisierten Untersatzes in die Stadt gelangt, kann die paar Schritte zum Parkplatz gut zu Fuss gehen. Wir lehnen die Motion ab.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zweirad ist nicht gleich Zweirad. Viele Leute suchen in der Innenstadt, vor allem im Bereich des Bahnhofs, nach Abstellplätzen für ihre motorisierten oder unmotorisierten Zweiräder. In letzter Zeit sind dort immer mehr Abstellmöglichkeiten entstanden. Es gibt 200 für Motorräder gekennzeichnete Plätze, diese Parkfelder sind breiter und sind deutlich markiert und signalisiert. Trotzdem bleiben viele dieser Parkplätze leer, während zahlreiche Motorräder auf Veloparkplätzen abgestellt werden und dort den Platz von mehreren Velos beanspruchen. Das bestehende Motorradparkplatzangebot scheint immer noch nicht bekannt genug zu sein. Zudem sollen Motorräder nach Möglichkeit unterirdisch parkiert werden, die im Casinoparking zur Verfügung stehenden 80 Plätze werden wenig genutzt. Man sollte das bestehende Parkplatzangebot bekannt machen, dieser Wunsch wurde schon vor zwei Jahren in einem Votum geäussert. Zu diesem Zweck kann man Orientierungspläne verteilen oder mit Police Bern eine Bekanntheitskampagne starten. Erst wenn die bestehenden Kapazitäten ausgeschöpft sind, besteht Handlungsbedarf. Weil dies momentan nicht der Fall ist, lehnen wir die Motion ab.

Urs Ziehli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich wohne ausserhalb von Riedbach, komme also von weit entfernt und nehme, um in die Stadt zu gelangen, eine ziemliche Reisestrecke auf mich. Jemand aus der AKO hat mir geraten, ein Elektrofahrrad zu kaufen, ich bin aber noch unschlüssig. Im Sommer werde ich auf den Roller umsteigen, weil mir graust ob der Beträge, die ich für Parkhäuser oder für einen Parkplatz in der Nähe von öV-Stationen oder für ein Billett ohne Halbtaxabonnement ausgeben. Unsere Fraktion hält die Formulierung dieser Motion für unglücklich. Wenn man Parkplätze saisonal umverteilen will, kommt es zu Interessenkonflikten, denn auch das Velofahren ist im Sommer in der Stadt beliebt. Aufgrund der Abstimmung von 1999 besteht eine Rechtsungleichheit zwischen Zweirädern mit oder ohne Motor. Wir lehnen die Motion ab.

Daniel Klausner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir lehnen die Motion ab. Wir hatten 2009 selbst eine Motion zugunsten eines Zweiradparkplatzkonzepts für die Stadt Bern eingereicht,

das motorisierte wie nichtmotorisierte Zweiräder miteinbezieht. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass bei den nichtmotorisierten Fahrrädern eher Handlungsbedarf besteht. Die Forderung, zulasten der Veloabstellplätze mehr Parkplätze für Motorräder zu schaffen, ist fragwürdig. Ich empfehle Urs Ziehli, sich ein E-Bike zuzulegen, damit er in die Stadt fahren und vom Veloparkplatzangebot profitieren kann.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats ist enttäuschend, so auch einige der Voten. Wenn wir in dieser Stadt zusammenarbeiten wollen und das Mit- und Nebeneinander von vielen Verkehrsteilnehmenden ermöglichen wollen, wie es auch unsere Stossrichtung ist, helfen solche Wortmeldungen nicht. Es geht nicht darum, die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gegeneinander auszuspielen, sondern darum, dass alle ein dem Sinn und Zweck optimal entsprechendes Verkehrsmittel einsetzen können – eine Entscheidung, die wir am besten den jeweiligen Userinnen und Usern überlassen. Was die SP respektive die Pro Velo in der Person von Stefan Jordi unterschätzt und nicht zur Kenntnis nehmen will, ist die Tatsache, dass im Zuge des Booms der Elektrovelos heutzutage auch viele Fahrräder mit gelben und weissen Schildern unterwegs sind. Wir alle begrüßen diese Verlagerung, die ökologischen Mehrwert bietet. Wenn man den auf Elektromobilität umgestiegenen Leuten keine ausreichenden Möglichkeiten zum Parkieren anbietet, blockiert man eine Entwicklung, die aus Sicht von Pro Velo und SP eigentlich wünschenswert erscheint. Wir unterstützen die Forderung im Sinne des Schaffens von Parkgelegenheiten für eine Anspruchsgruppe, die unserer Ansicht nach nicht zu verteufeln ist.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP) für die SVP-Fraktion: Schön zu hören, wie viele Motorfahrradparkplätze es gibt. Man hat die motorisierten Verkehrsteilnehmenden hier aufgefordert, ihre Motorräder unterirdisch zu parkieren. Unterirdische Parkplätze für motorisierte Zweiräder gibt es nur im Casinoparking. Hingegen gibt es zahlreiche, über das ganze Stadtgebiet verteilte Veloparkplätze. Ich habe schon beobachtet, dass einzelne Fahrräder oftmals wochenlang auf den Veloparkfeldern herumliegen. Ich frage mich, wo da die Gerechtigkeit bleibt. Es ist ungerecht, nur auf den Motorrädern herumzuhacken. Die motorisierten Zweiräder haben die gleichen Rechte. Ihnen stehen lediglich wenige Parkplätze zur Verfügung, die sich übrigens zumeist in der Nähe von Gebäuden der öffentlichen Verwaltung befinden, beispielsweise oben in der Zeughausgasse, wo die Sanitätspolizei und die Stadt angesiedelt sind, oder auf der Kleinen Schanze, wo die Bundesangestellten davon profitieren. Man muss die Gerechtigkeit nicht nur auf die Velos anwenden. Hinsichtlich der Probleme und Gefahren, die sie in den Verkehr einbringen, sind Velos schlimmer als Motorräder.

Simon Glauser (SVP): Zum Thema Umweltverträglichkeit waren insbesondere die Zweitakt-Roller bisher immer ein Dorn im Auge der Umweltschützer. Inzwischen hat sich die Technologie in diesem Bereich weiterentwickelt. Motorisierte Zweiräder verursachen mittlerweile wenig Schadstoffe und sind ein platzsparendes Verkehrsmittel für den Stadtverkehr. Auf Stéphanie Penhers Hinweis auf die Plätze im Casinoparking entgegne ich, dass diese sich am falschen Ort befinden. Die Velofahrenden würden, wenn sie könnten, ihre Velos am liebsten direkt auf dem Bahnperon abstellen, wenn sie zum Zug gehen. Solange es im Unteren Bollwerk noch genug freie Veloparkplätze gibt, müssen Sie nicht jammern, es gebe zu wenig Platz für Velos. Es liesse sich dort sogar Platz für 20 bis 50 Parkplätze für motorisierte Zweiräder finden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (15 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-22:13 - 022

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 47 Enthaltungen: 3 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jakob, Neeracher, Rub, Rüegegger, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Pinto, Renner-Bach, Ryser, Schmitter, Schneider, Sönmez, Sorg, Stampfli, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, Widmer, Zbinden, Ziehli

Der Stimme enthalten sich: Penher, Schoch-Meyer, Stüssi

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bahnan Buechi, Bill, Elsener, Gasser, Jaisli, Jost, Klauser, Krebs, Lehmann, Stürmer, von Greyerz, Wertli

2012.SR.000181

22 Motion Martin Schneider (BDP), Simon Glauser (SVP): Persönliche Freiheit stärken – unser Bern braucht eine „Zone für wildes und alternatives Parkieren“!

12.000198 / 12/306

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. Oktober 2012

Motionär *Martin Schneider* (BDP): Es gibt Tempo 30-, und Tempo 20-Zonen, Gratisveloparkierplätze am Milchgässli, Zonen für alternatives Wohnen, Fussgängerzonen, weisse Parkzonen im Altenberg, Zonenplan Warmbächli, Zonenplan Bern-West, Zonenplan Feuerwehrkaserne usw. Ja, wir haben viele Pläne: Zonenplan, Richtplan, Masterplan, Stadtplan – aber was für einen Plan haben wir denn genau? Wir leben in einer optisch und inhaltlich wunderbaren Stadt. Wir leben in der Bundeshauptstadt, wir finden hier eine Koexistenz der Gegensätze, wie sie selten irgendwo vorkommt. Einerseits sind da Pläne, Zonen und Reglemente für fast alle Bereiche, eine auf den Boden geworfene Zigarette kostet 40 Franken Bussgeld, es packt einen beinahe der Sünneli-Blues von Chlöisu Friedli. Andererseits gibt es die Reithalle oder eine Tanz-dich-frei-Veranstaltung, für die das Wort Bewilligung sozusagen ein Fremdwort ist. Was zunehmend fehlt, ist der gesunde Menschenverstand und die goldene Mitte. Ich danke dem Gemeinderat für die zutreffende Aussage, er könne in dieser Motion keinen politischen Sinn erkennen. Es liegt auf der Hand: Was hat Politik denn mit gesundem Menschenverstand zu tun, liebe anwesende Parlamentarierinnen und Parlamentarier? Anscheinend hat der Gemeinderat die wirklichen Absichten hinter diesem seltsam anmutenden Vorstoss nicht erfasst: 1. Eine „Zone für wildes und alternatives Parkieren“ bedeutet weder gratis noch illegal Parkieren, davon steht kein Wort in der Motion. In Punkt 3 wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten. Wenn man beispielsweise die Länggasse als Zone nimmt, wäre es eine der Möglichkeiten, dass für diese Zone eine zeitlich beschränkte oder je nach Fahrzeugart finanziell abgestufte Parkkarte, die für CO₂-neutrale Fahrzeuge gratis wäre, abgegeben würde. Diese Karte würde einen dazu berechtigen, innerhalb der ganzen Zone Länggasse zu parkieren, und zwar nicht auf markierte Linien und Felder ausgerichtet, sondern nach gesundem Menschenverstand. Es sind weitere Varianten denkbar. 2. Es geht Simon Glauser und mir auch darum aufzuzeigen, dass wir uns im Rat teilweise mit Käse beschäftigen und im Grunde genommen jeder selbst schuld ist. Danke für Ihr Verständnis und die Unterstützung. Wir wandeln die Motion in ein Postulat mit Prüfungsbericht um.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat um.

3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (22 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-22:17 - 023

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bernasconi, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Glauser, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Jakob, Kohli, Mäder, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schneider, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grosenbacher, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Klauser, Köpfl, Kruit, Kusano, Lanfranchi, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ryser, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Bahnan Buechi

Abwesend sind: Ammann P, Atlas, Bill, Blaser, Elsener, Gasser, Jaisli, Jost, Krebs, Lehmann, Lutz-Beck, Stürmer, von Greyerz, Wertli

2012.SR.000089

23 Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rüeegsegger, SVP): Sport und Spiel auf Autoabstellplätzen im Schermen

12.000101 / 12/268

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 12. September 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2012.SR.000085

24 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Raum Bahnhof Bern – Verbessern der Fussgängersituation anstatt Bussen verteilen

12.000097 / 12/257

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. August 2012

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Leider liegt nur die Antwort des bisherigen Gemeinderats vor, uns hätte die Meinung des neuen Gemeinderats zu dieser Thematik interessiert. Wir sind der Meinung, das Problem sei noch längst nicht gelöst. Es gibt weitere Verbände, die unsere Ansicht teilen, dass im Raum Bahnhof unordentliche Verhältnisse herrschen. Beim Hirschengraben zum Beispiel ist die Situation nach wie vor unübersichtlich, man kann leicht zwischen stehende und fahrende Trams geraten. Zur Antwort des Gemeinderats ist einzuwenden, dass wir hier nicht über das Tram Bern-West sprechen und es noch eine Weile dauern wird, bis die zweite Tramachse kommt. So lange wollen wir nicht warten, bis etwas unternommen wird. Ein grosses Problem besteht weiterhin vor dem Bahnhof, wo die Grünphase für zu Fuss Gehende viel zu kurz ist. Wer langsam geht, schafft es nicht, die Strasse zu überqueren. Soviel Gleichheit oder Gleichstellung müsste jedoch sein. Inzwischen wurde der Fussgängerstreifen um ganze 50 Zentimeter verbreitert. Die Leute, die den öV benutzen und von der Spitalgasse zum Wylerbus gehen wollen, legen einen ziemlichen Umweg zurück. Wir hoffen, dass der neue Gemeinderat dazu anders Stellung nimmt und die Probleme im Raum Bahnhof anders angehen wird. Wir halten an der Motion fest.

Fraktionserklärung

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Weil Fussgängerinnen und Fussgänger wichtig sind, ist es wichtig, dass sie gute Verkehrsverbindungen vorfinden. Dem wird niemand widersprechen – schon gar nicht, wenn es um den Raum Bahnhof geht.

Mit zwei Dingen bekunde ich allerdings Mühe: Erstens mit Gisela Vollmers Argumentation. Laut dem Vorstoss sind nicht die Fussgänger schuld, wenn sie beim Überqueren der Strasse trotz Rotlicht eine Busse einfangen, sondern vielmehr die schlechten Wegbeziehungen und Ampelschaltungen. Dies ist etwa gleich schlüssig wie die Behauptung, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer mit 150 Stundenkilometern auf der Autobahn von Bern nach Zürich rasen, weil die Strecke zu weit ist. Wir erleben täglich, dass die Verbindungen für den Fussverkehr am Bahnhof zu gewissen Zeiten nicht optimal sind. Sich deswegen nicht an die Verkehrsregeln zu halten, ist jedoch ein gefährlicher Fehlschluss, der unter Umständen schlimmer als mit einer Busse enden kann. Zweitens hat diese Motion einen Beigeschmack von Zwängerei. Der letzte Vorstoss liegt nicht lange zurück, dessen Umsetzung geschah unlängst. Es ist nicht verständlich, wieso man ohne Evaluationsergebnisse einen neuen Vorstoss macht. Ich staune über das Misstrauen einiger Regierungsparteien gegenüber ihrer Gemeinderatsmehrheit. Der Umbau des RBS-Bahnhofs steht an, der Umbau des PostParcs ist im Gange, die Verkehrsströme müssen neu überdacht werden, weil der Bahnhof neue Ein- und Ausgänge braucht. Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit an die Fussgängerinnen und Fussgänger im Bahnhofssperimeter denkt und die Situation für den Fussverkehr überprüft.

Die Fraktion GFL/EVP würde den Vorstoss in Form eines Postulats mit Prüfungsbericht überweisen. Da wir eine Motion zu diesem Zeitpunkt für unnötig halten, lehnen wir sie ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich kann der schriftlichen Antwort des Gemeinderates nichts Neues hinzufügen. Die Antwort stammt aus der zweiten Jahreshälfte 2012. Seither hat sich auf dem Bahnhofplatz nichts Grundlegendes geändert. Im Nachgang zum Tram Bern-West wurde eine Situationsanalyse durchgeführt. Es handelt sich bei der Bahnhofsumgebung um einen sehr intensiv genutzten Raum. Gemäss einer Volksabstimmung sollte der Bahnhofplatz nicht autofrei werden. Es gilt, in der gegebenen Situation die beste Lösung für den Fuss- und Veloverkehr zu finden. Aufgrund der umfassenden Analyse haben wir den Eindruck, dass bereits das Optimum aus der Situation herausgeholt wird. Grosse Veränderungen werden wir erst vollbringen, wenn die zweite Tramachse kommt und man den Zugang zum Bahnhof Bern über den Bubenbergplatz und die Gestaltung vor dem Bahnhof anders planen kann, um zusätzliche Verbesserungen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger zu erzielen. Aber heute versuchen wir aus der gegebenen Situation das Beste zu machen.

Einzelvotum

Simon Glauser (SVP): Bezeichnenderweise gab es bei den Geschäften zum motorisierten Zweiradverkehr keine Wortmeldung von der zuständigen Direktorin. Hingegen ergreift Ursula Wyss das Wort, wenn es um ihr Kerngeschäft geht wie bei diesem Vorstoss.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-22:25 - 024

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 4 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Anliker-Mansour, Baumgartner, Cevik, Chheng, Grossenbacher, Kruit, Kusano, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stüssi, Sutter, Theiler, Vollmer, Zbinden
Nein gestimmt haben: Ammann P, Bahnan Buechi, Barry, Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gutzwiller, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mettler, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Ryser, Schneider, Tobler Rüetschi, Trachsel, Widmer, Ziehli, Zimmerli
Der Stimme enthalten sich: Frauchiger, Jordi, Köpfli, Stampfli
Abwesend sind: Atlas, Bill, Elsener, Gasser, Göttin, Jost, Krebs, Lehmann, Mäder, Rüegegger, Stürmer, von Greyerz, Wertli

2012.SR.000112

25 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): CasaBlanca: Ausdehnung der Erfolgsgeschichte auf das nächste Quartier

12.000125 / 12/278

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 19. September 2012

Für die Motionärin Fraktion FDP *Christoph Zimmerli* (FDP): Der jetzige Gemeinderat Alexandre Schmidt verlangte mit diesem Vorstoss, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden, um den Aktionsradius des Vereins CasaBlanca auf ein weiteres Quartier auszudehnen. Wie wir wissen, sind die Aktivitäten von Casa Blanca seit dem Herbst 2004 sehr erfolgreich. Sie haben zu einer massgeblichen Reduktion der Sprayereien an öffentlichen und privaten Gebäuden beigetragen und damit das Erscheinungsbild der Stadt Bern verbessert. Insbesondere ist wichtig, dass ab 2007 auch Schulanlagen einbezogen wurden. Diese Massnahme zeigt eine entsprechende, präventive Wirkung. Wie man der Antwort des Gemeinderates entnehmen darf, sind weitere Massnahmen geplant. Seit Mai 2012 hat eine Ausdehnung auf weitere 115 spezifische Objekte in der Stadt Bern begonnen, ab Frühling 2013 wird man den Radius auf die Ausfallachse Lorraine erweitern. Wir begrüssen diese Massnahmen explizit. Der Gemeinderat ist nicht allein zuständig, neben Cityverband und Hauseigentümergebiet ist auch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern am Verein CasaBlanca und an der Finanzierung ihrer Aktionen massgeblich beteiligt. Wir empfehlen dem Gemeinderat, die Ausdehnung des Aktionsradius auf ein weiteres Quartier als Anliegen im Verein vorzubringen. Wir danken für die Bereitschaft, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Bitte folgen Sie dem Gemeinderatsantrag und unterstützen Sie unsere Motion.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: CasaBlanca hat wahrscheinlich in den letzten Jahren viel zum gepflegten Berner Stadtbild beigetragen. Ich bin dieser Ansicht, obwohl ich ein schönes Graffito als Kunst betrachte und graue Betonwände nicht für schützenswerte Bauten halte. Es ist ebenso wahrscheinlich, dass das sofortige Entfernen der Graffitis und Tags auf der Verursacherseite die Reaktion aus dem Film „Casablanca“ auslöst: „Do it again, Sam“. In Bern fehlen leider immer noch Flächen, wo die Graffitikünstlerinnen und -künstler legal zeigen können, was sie draufhaben. Zusätzliche Flächen zum Sprayen könnten der Aktion CasaBlanca mehr Auftrieb verschaffen. Leider beschränkt man sich auf Symptombekämpfung, anstatt danach zu suchen, welche Mittel ebenfalls zielführend sind.

Die Fraktion GFL/EVP wird sich enthalten. Wir tun dies nicht, weil wir keine sauberen Wände wollen, insbesondere dort, wo peinliche Kritzeleien angebracht werden oder Hunde eine Mauer markieren, sondern weil der Gemeinderat in der Antwort aufzeigt, dass die Forderung des Motionärs mit der Ausfallachse Lorraine bereits umgesetzt wird. Laut Zeitungsberichten müssen wir in den kommenden Monaten zwölf Millionen Franken sparen. Wir können damit beginnen, indem wir keinen Vorstoss überweisen, der bald erfüllt sein wird.

Peter Marbet (SP) für die SP-Fraktion: Im Grundsatz unterstützen wir CasaBlanca, stellen aber fest, dass die Motion bezüglich der Stossrichtung im Unklaren bleibt. Nach Lesart de jure wird hier eine Ausdehnung des Aktionsradius' auf ein weiteres Aussenquartier gefordert. Da diese inzwischen erfolgt ist, kann man dem Gemeinderat zustimmen, und die Sache als erledigt betrachten. Im politischen Sinn verfolgt die Motion eine andere Stossrichtung: Es geht nämlich um eine sukzessive Ausweitung der Aktivitäten von CasaBlanca auf das gesamte Stadtgebiet. Eine Forderung dieser Art können wir nicht unterstützen. Der Fokus der Aktionen von CasaBlanca zielte ursprünglich auf den Schutz der schützenswerten Bauten in der Altstadt, in den Aussenquartieren entstand dadurch ein gewisser Freiraum für Kompensationshandlungen. Ein Teil des bisherigen Erfolgs im Stadtzentrum hängt damit zusammen, dass die Sprayer in die Quartiere ausweichen können. Die erwähnte Jugendmotion für legale Graffitiwände ist ein wichtiges Anliegen. Der präventive Teil der Arbeit gehört nicht zum Aufgabenbereich des Vereins CasaBlanca. Wir würden geeignete Massnahmen im Bereich der Prävention begrüssen. Wir sind gegen eine Kriminalisierung der Jugendlichen. Nach dem Gesetz gilt Spraying als Sachbeschädigung, da braucht es keine weiteren Auflagen oder Verbote. Wir unterstützen sinnvolle Ausweitungen: Laut Gemeinderatsantwort werden weitere Objekte der StaBe dem besonderen Programm unterstellt, ebenso die Ausfallachse durch Lorraine und Wylerquartier.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Einer Überweisung als Postulat würden wir zustimmen.

Esther Oester (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu dieser Meister Proper-Motion plädieren wir für eine liberale Lösung. Wir erachten die Beseitigung von farbigen Sprayereien nicht als eine Staatsaufgabe. Wir finden, wer sich an den Graffiti stört, solle sie selbst wegputzen. Besonders in Zeiten, in denen die städtischen Geldmittel sorgfältig einzusetzen sind, sollten sie nicht zum Überstreichen von Wänden verwendet werden. In Zeiten, in denen der Kanton den Rentnerinnen und Rentnern Ergänzungsleistungen kürzt, sollte die Stadt ihre Prioritäten auf Soziales und nicht auf Ruhe und Ordnung setzen. Man muss sich fragen, ob jede Sprayerei eine Schmiererei darstellt. Hand aufs Herz! – in anderen Städten werden Graffitikünstler berühmt. In London wurde ein Werk von Banksy von der Wand geklaut, um versteigert zu werden. Ich empfehle Ihnen die Webseite von Street Art London, um Ihnen einen anderen Zugang zu den Werken der Graffitikunst beliebt zu machen. Aber die Motionäre wollen lieber Ruhe, Ordnung und Sauberkeit, vielleicht als Ausdruck davon, was Bern provinziell oder träge wirken lässt. Wer von einer Hauptstadtregion träumt, sollte scheu auftauchende Anzeichen von Urbanität nicht mittels Staatsgeldern übertünchen und die Ordnungskräfte für repressive Massnahmen gegen Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstler einsetzen. Wir sind gegen die Ausweitung des properen Perimeters und daher gegen die Motion. Da der Gemeinderat einleuchtend und schlüssig darlegt, dass ernsthaft geputzt wird, nehmen wir die Antwort dankend als Prüfungsbericht an.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wir unterstützen dieses Anliegen grundsätzlich, weil es um eine gute Sache geht und um ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit. Wir unterstützen das Begehren, solange es um punktuelle Ausweitungen geht. Eine Ausdehnung des Aktionsradius auf die ganze Stadt können wir uns nicht leisten, angesichts vergangener und aktueller Sparmassnahmen liegt die Ausweitung über das gesamte Stadtgebiet nicht drin. Ich weise darauf hin, dass die Antwort des Gemeinderates bezüglich der erwähnten Beispiele nicht aktuell ist, weil die Dinge bei den StaBe-Objekten und der Ausfallachse Lorraine sich aus verschiedenen Gründen in die Länge ziehen. Man arbeitet an dieser Ausweitung, aber die Sache geht nicht so schnell, wie der Gemeinderat letztes Jahr in Aussicht stellte.

Erich Hess (SVP): Ich muss korrigieren, dass es sich bei Sprayereien nicht um Kunst, sondern um Sachbeschädigung handelt. Wer Sachbeschädigung als Straftatbestand begeht, muss verurteilt werden. Ich erinnere Ursula Wyss daran, dass der Gemeinderat schon vor drei Jahren die gleiche Antwort auf meine gleichlautende Forderung im Stadtparlament abgegeben hat, nämlich, dass er eine weitere Ausdehnung auf andere Stadtquartiere prüfe und in Aussicht stelle. Weil in der Zwischenzeit jedoch nichts geschehen ist, sollte der Stadtrat nochmals ein Zeichen dafür setzen, dass wir eine saubere Stadt wünschen, die nicht von Leuten, die mutwillig fremdes Eigentum beschädigen, zerstört wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (41 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
4. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (46 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 026*

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-22:37 - 025

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 24 Enthaltungen: 2 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann P, Bahnan Buechi, Bernasconi, Blaser, Cevik, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer, Glauser, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Neeracher, Rub, Rügsegger, Ryser, Schneider, Tobler Rüetschi, Trachsel, von Greyerz, Widmer, Ziehli, Zimmerli
Nein gestimmt haben: Ammann C, Barry, Baumgartner, Frauchiger, Grossenbacher, Kruit, Kusano, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Schmitter, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stüssi, Sutter, Theiler, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Jordi, Schoch-Meyer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Atlas, Bill, Elsener, Gafner Wasem, Gasser, Jost, Krebs, Lehmann, Renner-Bach, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 14.03.2013-22:38 - 026

Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann C, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Chheng, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Hess-Meyer, Imthurn, Jakob, Jordi, Klauser, Köppli, Kruit, Lanfranchi, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ryser, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler Rüetschi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bernasconi, Blaser, Dana, Eicher, Fischer, Glauser, Heer, Hess, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Kohli, Mäder, Neeracher, Rub, Rügsegger, Schneider, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann P, Anliker-Mansour, Atlas, Bill, Elsener, Gafner Wasem, Gasser, Jost, Krebs, Kusano, Lehmann, Renner-Bach, Stürmer, Wertli

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP; Martin Schneider, BDP): Stärkere Würdigung des kulturpolitischen Kontextes im Rahmen des Konzepts Nachtleben Bern
2. Dringliche Interpellation Gisela Vollmer (SP): Hochbauamt ohne Baukommission? Wer ist in Zukunft vom Stadtrat für das neue Hochbauamt zuständig?
3. Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Nigerianische Polizisten in Bern – Fragwürdige und pietätlose Showeinlage absagen
4. Interfraktionelle Motion Fraktion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen
5. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen
6. Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte
7. Postulat Christa Ammann (AL): Essbare Stadt Bern
8. Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Schiesskurse für Kinder und Jugendliche in der Fäger-Zeitung!
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neuauflage „Tanz dich frei“ – Wer zahlt die bisherigen Kosten? Wie steht es um die Sicherheit und das Abfallkonzept des neu geplanten Anlasses?
10. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL), Susanne Elsener (GFL), Michael Köppli (GLP), Lukas Meier (SP): Wie steht der Berner Gemeinderat zur Verschärfung des Hooligan-Konkordats?
11. Kleine Anfrage Prisca Lanfranchi (GFL): Pilotprojekt für energetische Gebäudesanierungen im Wylergut

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsident/in: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*